

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Eingliederungsbericht 2012 der Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Vorstandes	3
1 Der Arbeitsmarkt im Jahr 2012	4
1.1 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wachsen weiter	5
1.2 Wachsender Fachkräftebedarf	5
1.3 Strukturelle Herausforderungen trotz Rückgangs der Arbeitslosigkeit	6
1.4 Weiterer Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit	7
1.5 Bessere Chancen für Jugendliche am Ausbildungsmarkt	8
2 Zentrale Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2012	9
2.1 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden	10
2.2 Ausbildungsmarktintegration Jugendlicher	12
2.3 Qualifizierung und Weiterbildung mindern das Risiko der Arbeitslosigkeit und unterstützen die Fachkräftesicherung	14
2.4 Steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen wirkt sich positiv auf das Fachkräfteangebot aus	16
2.5 Aktivierung der Potenziale Älterer	18
2.6 Berufliche Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben	18
3 Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge 2012	20
3.1 Förderung der beruflichen Ausbildung	23
3.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung	27
3.3 Beteiligung von Frauen	34

	Seite
3.4 Beteiligung Älterer	35
3.5 Beteiligung Langzeitarbeitsloser	36
3.6 Beteiligung behinderter und schwerbehinderter Menschen	37
4 Ausblick	40
5 Glossar	45

Auftrag und Datenlage

Der Eingliederungsbericht wird von der Bundesagentur für Arbeit im gesetzlichen Auftrag erstellt (§ 11 Abs. 4 Drittes Sozialgesetzbuch, § 54 Zweites Sozialgesetzbuch).

Das erste Kapitel des Eingliederungsberichts 2012 berichtet über die Entwicklung am Arbeitsmarkt insgesamt. Kapitel 3 stellt den Maßnahmeneinsatz und Eingliederungserfolge in beiden Rechtskreisen dar. Soweit entsprechende Statistikdaten verfügbar sind, wird über alle Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet. Kapitel 2 und 4 berichten über die gemeinsamen Einrichtungen bzw. die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit.

Die Statistik zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben berichtet über Rehabilitanden, für die die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Rehabilitationsträger zuständig ist.

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines sinkenden Erwerbspersonenpotenzials leistet die Bundesagentur für Arbeit mit ihrer Arbeitsmarktpolitik einen wesentlichen Beitrag, um Menschen in Beschäftigung zu bringen. Sie unterstützt damit den steigenden Bedarf der Unternehmen an gut ausgebildeten Fachkräften.

Obwohl noch kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland erkennbar ist, zeigen sich bereits heute in einigen Berufsfeldern und Regionen Engpässe. Die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung wird daher weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere die stärkere Ausrichtung auf das Erlangen von Abschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen trägt zur Fachkräftesicherung und zu stabileren Erwerbsverläufen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei.

Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente hat auch dazu beigetragen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen reduziert werden konnte. Dieser Rückgang erfolgte jedoch nicht in dem Maße, wie der Zuwachs an Beschäftigung und der Bedarf der Unternehmen an Fachkräften es möglich erschienen ließen. Der Grund dafür ist Mismatch. Anders gesagt: Nachfrage und Angebot auf dem Arbeitsmarkt passen nicht immer zusammen. Auch hier kann mit individueller und zielgerichteter Arbeitsmarktpolitik gegengesteuert werden. Insbesondere bei Jugendlichen gilt es von vornherein Arbeitslosigkeit zu vermeiden, indem wir sie möglichst nahtlos in berufliche Ausbildung integrieren.

Wir nehmen die damit verbundenen Herausforderungen an, indem wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden deren Fähigkeiten weiter entwickeln, intensiv beraten und gezielt qualifizieren.

Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung

Frank-J. Weise
Vorsitzender des Vorstands

Raimund Becker
Vorstand Arbeitslosenversicherung

1 Der Arbeitsmarkt im Jahr 2012

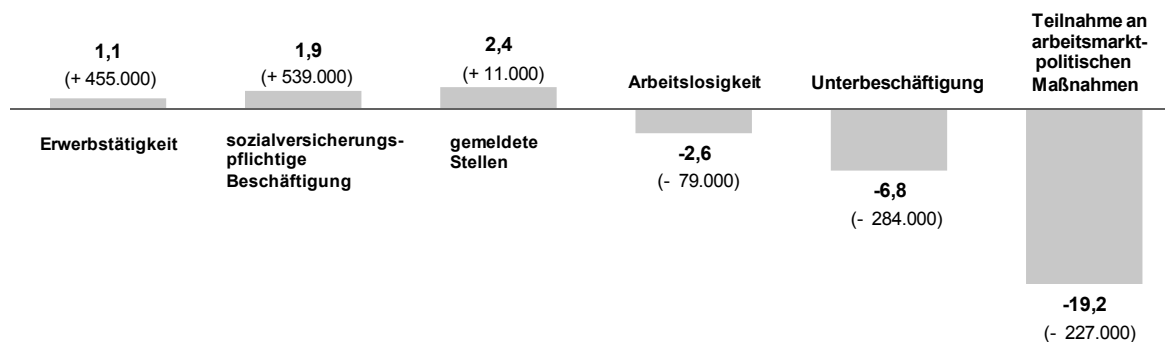
Robuster Arbeitsmarkt in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage des Arbeitsmarktes stellen die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Handeln der Bundesagentur für Arbeit dar. Trotz der langsameren konjunkturellen Gangart und des Sogs der europäischen Rezession hat sich der Arbeitsmarkt 2012 robust gezeigt. Die Erwerbstätigkeit und darunter vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind 2012 weiter gestiegen, während die Arbeitslosigkeit und die Unterbeschäftigung jahresdurchschnittlich zurückgingen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften lag weiter auf hohem Niveau. Im Jahresverlauf zeigte sich aber in allen Indikatoren eine deutliche Abschwächung der Entwicklung und insbesondere im zweiten Halbjahr wurden Spuren der abgeschwächten wirtschaftlichen Dynamik sichtbar.

Abbildung 1

Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik 2012

Veränderungen verschiedener Arbeitsmarktindikatoren (in Prozent)
Jahresdurchschnitt
2012 gegenüber Vorjahr



Datenquelle: Statistik der BA

1.1 Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wachsen weiter

Die Erwerbstätigkeit ist 2012 gegenüber dem Vorjahr deutlich gewachsen. Mit 41,59 Millionen erwerbstätigen Menschen wurde ein neuer Höchstwert seit der Wiedervereinigung erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit ging vor allem auf mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zurück. Leichte Zuwächse gab es auch bei der Selbständigkeit, wohingegen die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten rückläufig war.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag im Juni 2012 bei 28,92 Millionen Personen, ein Niveau wie zuletzt zu Beginn der 90er Jahre. Der Beschäftigungsaufbau zeigte sich mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt in allen Bundesländern, am stärksten in Berlin, Niedersachsen und Bayern. Auch die Branchenbetrachtung machte im Vorjahresvergleich überwiegend Beschäftigungszuwächse deutlich. Das größte absolute Plus gab es in den Wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Zeitarbeit), im Verarbeitenden Gewerbe und im Gesundheits- und Sozialwesen. Rückgänge gab es hingegen in der Zeitarbeit und in der Öffentlichen Verwaltung.

1.2 Wachsender Fachkräftebedarf

Aufgrund des demografischen Wandels wird die Zahl der in Deutschland lebenden und arbeitenden Menschen in den kommenden Jahrzehnten stark abnehmen. Sollte gegen diesen Rückgang nicht gegengesteuert werden, könnte Prognosen des IAB zufolge das Erwerbspersonenpotenzial bis 2025 um über sechs Millionen zurückgehen. Darüber hinaus führt der technologische Wandel zu steigenden Anforderungen an die Beschäftigten: Insbesondere im Bereich der qualifizierten Fachkräfte in den dual ausgebildeten Berufen könnte es daher zu verstärkten Engpässen kommen.

Der Bestand der gemeldeten Stellen blieb mit jahresdurchschnittlich knapp einer halben Million gegenüber dem Vorjahr stabil. Im Jahresverlauf 2012 hat die Nachfrage nach Arbeitskräften aber erkennbar nachgelassen. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit BA-X verlor seit seinem Allzeithoch vom Dezember 2011 (179 Punkte) und ging bis zum Jahresende 2012 um 22 Punkte auf 157 Punkte zurück. Die Betriebe zeigten sich angesichts wirtschaftlicher Unsicherheiten insgesamt vorsichtiger, was weitere Neueinstellungen anging. Im längerfristigen Vergleich lag der Kräftebedarf aber nach wie vor auf hohem Niveau.

2,02 Millionen Stellen wurden im Laufe des Jahres bei der Bundesagentur für Arbeit an- und 2,07 Millionen Angebote abgemeldet, etwas weniger als im Vorjahr. Große Nachfrage kam dabei aus der Zeitarbeit, dem Handel, der Bauinstallation und dem Gesundheits- und Sozialwesen. Zu dem noch immer hohen Nachfrageniveau nach Arbeitskräften trägt insbesondere das Beschäftigungsplus der letzten Jahre bei, das mit mehr offenen Stellen einhergeht. Zudem gelingt es Betrieben nicht immer, Stellen zeitnah zu besetzen. So stieg die Vakanzzeit von 64 Tagen im Jahr 2011 auf 77 Tage an. Die längere Suche spiegelt sich eben-

falls im hohen Niveau wider. Darüber hinaus greifen Unternehmen bei der Arbeitskräftesuche vermehrt auf die Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit zurück: Nach Untersuchungen des IAB wird mittlerweile gut jede zweite Stelle bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Aktuell zeigt sich kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland. Es gibt jedoch Engpässe in einzelnen technischen Berufsfeldern, vorrangig in den westlichen Bundesländern, sowie bundesweit in Gesundheits- und Pflegeberufen. Im Vergleich zu früheren Engpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit zeigt sich, dass zum einen die Zahl der Berufe, in denen Fachkräfte fehlen, gestiegen ist, und sich zum anderen bestehende Engpässe verschärft haben.

1.3 Strukturelle Herausforderungen trotz Rückgangs der Arbeitslosigkeit

2012 waren jahresdurchschnittlich 2,90 Millionen Menschen arbeitslos, 79.000 weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) ist 2012 auf 6,8 Prozent zurückgegangen. Das ist der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit seit 1991. Der Rückgang der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl beruht jedoch auf der guten Entwicklung des Jahres 2011, das mit einem sehr niedrigen Arbeitslosenbestand zum Jahresanfang einherging. Im Jahresverlauf ist die Arbeitslosigkeit gestiegen. Ursächlich für diese Zunahme sind zum einen die stark rückläufige Förderung der Selbständigkeit von Arbeitslosen und zum anderen die strukturellen Herausforderungen. Sie resultieren daher – neben den nach wie vor großen regionalen Unterschieden – vor allem aus der großen Diskrepanz zwischen dem hohen Bedarf an Fachkräften und dem großen Anteil von Arbeitslosen, die den Anforderungen der modernen Berufswelt an Belastbarkeit und Qualifikation häufig tatsächlich oder vermeintlich unzureichend gewachsen sind. So waren 2012 drei Viertel der Arbeitslosen gering qualifiziert, langzeitarbeitslos, über 50 Jahre alt oder wiesen andere Merkmale auf, die sich negativ auf ihre Vermittlungschancen ausgewirkt haben.¹ Viele dieser Arbeitslosen bedürfen einer intensiveren Unterstützung, um sie an eine nachhaltige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Gut ein Drittel der Arbeitslosen war sogar von mehr als einem dieser Merkmale betroffen.²

¹ Der Gesetzgeber hat fünf Merkmale definiert, nach denen Personen als besonders förderungsbedürftig gelten: geringqualifiziert, langzeitarbeitslos, 50 Jahre und älter, schwerbehindert und berufsrückkehrend (§ 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III, vgl. Glossar).

² Zur Struktur der Arbeitslosigkeit vgl. ausführlich: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktberichterstattung: Der Arbeitsmarkt in Deutschland, Strukturen der Arbeitslosigkeit, Nürnberg Mai 2012.

1.4 Weiterer Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen eines Arbeitslosen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen, die aus diesem Grund spezieller Unterstützung bedürfen. Innerhalb der letzten fünf Jahre sank die Langzeitarbeitslosigkeit um zwei Fünftel und konnte damit deutlich stärker abgebaut werden als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Dennoch war im Jahr 2012 mit 1,03 Millionen mehr als ein Drittel der Arbeitslosen ein Jahr und länger ohne eine Arbeit. Fast die Hälfte davon war seit ein bis unter zwei Jahren arbeitslos, ein Fünftel seit zwei bis unter drei Jahren und fast ein Drittel hatte seit mehr als drei Jahren keine Arbeit.

In eben diesen Fällen mit einer besonders langen Dauer der Arbeitslosigkeit sind unter anderem die berufliche Qualifikation und das Alter wichtige Faktoren, die unter Umständen eine Arbeitsaufnahme erschweren. So besaß 2012 über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen, die bereits drei Jahre und länger arbeitslos waren, keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mehr als ein Viertel war 55 Jahre oder älter.

Auch Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende benötigen besondere Hilfe zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie sind häufig vergleichsweise stark vom Arbeitsmarkt entfremdet und weisen oft multiple Vermittlungshemmnisse auf. Im Jahr 2012 haben 3,05 Millionen – und damit mehr als zwei Drittel der Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und Empfänger – in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten und galten damit als Langzeitleistungsbeziehende. In den vergangenen drei Jahren ist ihre Zahl zwar um sechs Prozent zurückgegangen, die Abnahmen waren aber geringer als bei den Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -beziehern insgesamt. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden ist dadurch um knapp drei Prozentpunkte auf 69 Prozent gestiegen.

Rund 45 Prozent der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher waren 2012 arbeitslos, mehr als die Hälfte davon hatte keinen abgeschlossenen Berufsabschluss und damit große Hemmnisse für eine Arbeitsaufnahme. Auch ein fortgeschrittenes Alter erschwert es, wieder eine Beschäftigung zu finden, die zugleich auch den Weg aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende bahnt. So war ein Fünftel der Menschen, die innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben, 55 Jahre oder älter; 17 Prozent waren alleinerziehend.

55 Prozent standen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und waren dadurch nicht arbeitslos. Sie gingen beispielsweise einer ungeforderten Erwerbstätigkeit nach, nahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, betreuten kleine Kinder oder Angehörige, gingen zur Schule, studierten oder waren erkrankt.

1.5 Bessere Chancen für Jugendliche am Ausbildungsmarkt

Die Situation am Ausbildungsmarkt stellte sich 2012 alles in allem positiv dar. Die gute Entwicklung der Vorjahre konnte allerdings nicht in allen Punkten fortgeschrieben werden. Insbesondere die Herausforderung, Jugendliche und Betriebe regional, berufsfachlich und qualifikatorisch zusammenzubringen, ist größer geworden. Die Zahl der Ausbildungssuchenden ist – auch in Folge doppelter Abiturjahrgänge – gestiegen. Die gute wirtschaftliche Lage und die Bestrebungen der Unternehmen, sich Fachkräfte zu sichern, haben dazu geführt, dass Betriebe mehr, aber auch früher ihre Ausbildungsstellen meldeten. Insgesamt überstieg die Bewerberzahl die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen.

Zum 30. September 2012 hatte, ähnlich wie im Vorjahr, gut die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildung gefunden. Über ein Viertel entschied sich für einen weiteren Schulbesuch, ein Studium, einen Freiwilligendienst oder nahm eine berufsvorbereitende Fördermaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung bzw. eine Arbeit auf. Mit 15.700 Personen (3 Prozent aller Ausbildungsplatzsuchenden) waren Ende September mehr Jugendliche ohne Ausbildungsplatz oder Alternative als im Vorjahr. Auch die Anzahl der noch unbesetzten Berufsausbildungsstellen (33.300) fiel höher aus als 2011 und überstieg auch 2012 die Zahl der unversorgten Bewerber. Bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gab es im Vergleich zu 2011 ein Minus. Zudem gelingt es nicht jedem Jugendlichen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Erfahrungsgemäß wird über ein Fünftel der Ausbildungsverträge wieder gelöst, weil z. B. der gewählte Beruf nicht den Vorstellungen der jungen Menschen entspricht oder Betrieb und Jugendliche nicht zusammenpassen.

2 Zentrale Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2012

Mit Arbeitsmarktpolitik Chancen für Langzeitarbeitslose erhöhen und Beiträge zur Fachkräftesicherung leisten

Vor dem Hintergrund einer im Jahresverlauf schwächer werdenden konjunkturellen Dynamik war es 2012 eine zentrale Herausforderung der Arbeitsmarktpolitik, alle verfügbaren Beschäftigungspotenziale optimal zu nutzen, um dem steigenden Fachkräftebedarf zu decken und zugleich die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit geringen Qualifikationen oder langen Arbeitslosigkeitsdauern zu erhöhen.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) wurden vor diesem Hintergrund drei Ansätze verfolgt:

- Die Chancen Geringqualifizierter am Arbeitsmarkt sollten verbessert werden. Dazu galt es, die Potenziale arbeitsloser Menschen besser zu erkennen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Zudem sollten Arbeitslose durch erfolgreiche Matching-Prozesse noch besser auf passende Stellen platziert werden.
- Jungen Menschen sollte vor allem mithilfe präventiver Maßnahmen ein direkter Übergang in eine berufliche Ausbildung ermöglicht werden. Begleitende Maßnahmen während der Ausbildung sollten – wo notwendig – dazu beitragen, einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden.
- Qualifizierungsmaßnahmen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollten deren Beschäftigungsfähigkeit sichern und verbessern.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) war im Jahr 2012 die große Herausforderung, bei den Kundinnen und Kunden, die sich im Langzeitbezug befanden, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Daher wurde die Arbeit mit langjährigen Bestandskundinnen und -kunden in die geschäftspolitischen Schwerpunkte aufgenommen.

Weitere Kernpunkte der Geschäftspolitik im SGB II lauteten:

- Fachkräftepotenzial erhöhen (u.a. bei Älteren und Geringqualifizierten),
- Marktchancen bei Arbeitgebern erschließen,
- Beschäftigungschancen für Alleinerziehende eröffnen,
- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren und
- die Rechtmäßigkeit der operativen Umsetzung sicherstellen.

2.1 Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden

Mit einer zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Integrationschancen von Arbeitslosen. Eines der Ziele der Arbeitsförderung ist es daher, Langzeitarbeitslosigkeit durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zu vermeiden. Dazu gilt es frühzeitig zu erkennen, bei welchen Kundinnen und Kunden ein erhöhtes Risiko besteht, langzeitarbeitslos zu werden.

Handlungsbedarf frühzeitig erkennen

Im Rahmen des 4-Phasen-Modells (Profiling durchführen, Ziel festlegen, Strategie auswählen, Umsetzen und Nachhalten) der Integrationsarbeit werden in einem Profiling neben Stärken auch Handlungsbedarfe identifiziert. Daraus werden gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden individuelle Strategien entwickelt, um frühzeitig die identifizierten Hemmnisse abzubauen und Langzeitarbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen.

4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit ermöglicht frühzeitiges Erkennen von Handlungsbedarfen

Bei Bedarf besonders intensiv beraten und unterstützen

Neben Gründen wie z.B. mangelnder Qualifikation ist eine bedeutsame Ursache für das Scheitern von Integrationsbemühungen und den Verbleib der Menschen in den sozialen Sicherungssystemen die gesundheitliche Leistungsfähigkeit von Arbeitslosen, wobei hier ein sich selbst verstärkender Zusammenhang besteht: Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor, gleichzeitig ist ein beruflicher Wiedereinstieg für gesundheitlich eingeschränkte Erwerbslose erheblich erschwert. Im Wege einer strategischen Partnerschaft mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV) wurden gemeinsam Empfehlungen erarbeitet, um den gesundheitlichen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit zu begegnen.

Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Kundinnen und Kunden mit multiplen und komplexen Problemlagen – und damit einem erhöhten Risiko, langzeitarbeitslos zu werden – profitieren von besonders intensiven Beratungsgesprächen und einem engen Kontakt zur Beraterin oder zum Berater, aber auch von bedarfsgerechten und individuell ausgerichteten Gruppenaktivitäten. Das spiegeln auch die positiven Ergebnisse der internen ganzheitlichen Integrationsberatung im Bereich der Arbeitslosenversicherung („Inga“) wider. Eine optimierte Betreuungsrelation ermöglicht dabei einen engen, unmittelbaren und individuellen Kundenkontakt, der den Aufbau einer intensiven, persönlichen Beziehung fördert. Zudem steht mehr Zeit für notwendige und bedarfsgerechte anleitende Unterstützungsformen wie z. B. Bewerbungcoaching oder assistierte Vermittlungsarbeit zur Verfügung. Kundinnen und Kunden mit komplexen Problemlagen konnten so deutlich schneller integriert und somit Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden.

Interne ganzheitliche Integrationsberatung und Fallmanagement unterstützen bei der Bewältigung komplexer Problemlagen

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende stellt das beschäftigungsorientierte Fallmanagement einen systematischen Ansatz dar, um multiple Handlungsbedarfe – wie Probleme bei der Kinderbetreuung, eine schwierige finanzielle Lage, problematische Wohnbedingungen sowie Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit – nachhaltig zu beheben und den Kundinnen und Kunden eine Beschäftigungsaufnahme zu ermöglichen. Damit leistet es zugleich einen wichtigen

Beitrag, um Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Langzeitleistungsbezug zu beenden – oder frühzeitig eingesetzt – zu vermeiden.

Um nach intensiver Beratung und Unterstützung Integrationserfolge auch nachhaltig zu sichern, wurde eine Strategie zur aktiven Stabilisierung von Beschäftigungsaufnahmen entwickelt: Kundinnen und Kunden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, werden für einen Zeitraum von sechs Monaten weiter betreut. Dadurch sollen Risiken, die das Arbeitsverhältnis insbesondere in der Anfangsphase gefährden, frühzeitig identifiziert und gemeinsam gemeistert werden. Die neue Strategie wurde im Jahr 2012 im Jobcenter Erfurt und in der StädteRegion Aachen erprobt.

*Integrationserfolge
nachhaltig sichern*

Trend der vergangenen Jahre setzt sich fort: Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung

Vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen verlieren bei lang andauernder Arbeitslosigkeit zunehmend an Aktualität und der Kontakt zum Arbeitsleben droht verlorenzugehen. Insbesondere Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind häufig gering qualifiziert und vielfach bereits seit Langem ohne bzw. ohne dauerhafte berufliche Tätigkeit. Jeder zweite erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist bereits seit vier Jahren oder länger im Leistungsbezug. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, auch Instrumente eingesetzt, die zum Ziel haben, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden zu verbessern, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und damit längerfristig ihre Chancen auf berufliche Integration zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund einer robusten Arbeitsmarktsituation haben die Jobcenter im Jahr 2012 den Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – weiter zurückgefahren und sich stärker auf Instrumente konzentriert, die mit höheren unmittelbaren Eingliederungschancen einhergehen bzw. die konsequenter auf eine Integration in Arbeit ausgerichtet sind.

Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt erweitert und erleichtert zielführenden Einsatz von Eingliederungsleistungen

Am 1. April 2012 trat das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt in Kraft. Der Gesetzgeber strebt damit an, den umfangreichen „Instrumentenkasten“ der Arbeitsförderung zu vereinfachen, zu flexibilisieren und zu entbürokratisieren.

*Gesetz zur Verbesserung
der Eingliederungschancen
am Arbeitsmarkt*

Neben den Änderungen im SGB III brachte die Instrumentenreform auch für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wichtige Veränderungen:

- Die Umsteuerung des Instrumenteneinsatzes in Richtung arbeitsmarktnäherer Instrumente wird durch die gesetzlich klarer definierte Rolle von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II als „ultima ratio“ unterstützt: Arbeitsgelegenheiten sind jetzt ausschließlich auf Aufbau und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit ausgerichtet.
- Die Einsatzmöglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rechtskreis SGB II wurden erweitert: gezielte Maßnahmen können über das Vergaberecht eingekauft und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten direkt die Teilnahme daran angeboten werden.
- Für Selbständige mit ergänzenden Leistungen können mit der Erweiterung von § 16c SGB II jetzt auch Beratung und/ oder Kenntnisvermittlung angeboten werden, um die Chancen auf Beendigung der Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit zu erhöhen, aber auch um alternative Perspektiven zu entwickeln, falls die hauptberufliche Selbständigkeit keine Beendigung der Hilfebedürftigkeit erwarten lässt.
- Die Fördermöglichkeiten für Jugendliche mit komplexen Problemlagen sowie für Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II wurden ausgeweitet (Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbots bei der Freien Förderung nach § 16f SGB II sowie Erweiterung von Praktikumsphasen nach § 45 SGB III für Jugendliche und Langzeitarbeitslose).
- Der Beschäftigungszuschuss wurde durch die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) ersetzt. Die Fördervoraussetzungen sind gleich geblieben, die Förderdauer wurde auf 2 Jahre begrenzt.

2.2 Ausbildungsmarktintegration Jugendlicher

Eine gute Schulbildung und ein erfolgreicher Berufseinstieg möglichst aller jungen Menschen sind vor dem Hintergrund eines steigenden Fachkräftebedarfs von zentraler Bedeutung. Die Dienstleistungen und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit beim Übergang von der Schule in den Beruf tragen daher in der Summe nicht nur dazu bei, jungen Menschen individuelle Chancen zu eröffnen, sondern auch das Potenzial an Nachwuchskräften besser auszuschöpfen.

Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung

Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit unterstützt junge Menschen auf ihrem Weg in den Beruf bzw. ein Studium dabei, eine selbstverantwortliche und nachhaltige Entscheidung zu treffen sowie diese umzusetzen. Hierzu bietet sie allen Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse Berufsorientierung an den Schulen und in den ab 2012 modernisierten Berufsinformationszentren (BiZ) an. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Berufsorientierung erfolgt gemeinsam mit den anderen Akteuren der Berufsbildung eine systematische Heranführung an Fragen der Berufs- bzw.

*Berufsorientierung und
Beratung unterstützen den
Berufswahlprozess*

Studienwahl. In individuellen Beratungsgesprächen können relevante Aspekte der Berufs- und Studienwahl dann zusätzlich vertieft werden.

Ein besonderer Akzent lag auch 2012 auf den präventiven Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel eines direkten Übergangs in berufliche Ausbildung nach Beendigung der Schule. Handlungs- und praxisorientierte Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung wurden in gemeinsamer Finanzverantwortung mit Dritten auf hohem Niveau fortgeführt. Die Berufseinstiegsbegleitung wurde als Regelinstrument im SGB III verankert und an rund 1.000 Schulen bereitgestellt. Damit wurden junge Menschen, deren Schulabschluss und Übergang in Berufsausbildung gefährdet sind, bereits ab der Vorabgangsklasse bis in die Ausbildung hinein intensiv unterstützt.

Präventive Maßnahmen sollen direkten Übergang in Ausbildung ermöglichen

Gezielte Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Integration

Durch Einstiegsqualifizierung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen erhalten auch jene jungen Menschen eine Chance auf Ausbildung, denen ein direkter Übergang in Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Defizite nicht gelingt. Ausbildungsbegleitende Hilfen können helfen, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren und einen Abbruch zu verhindern. Die Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen ermöglicht jungen Menschen eine berufliche Ausbildung, die einer Ausbildung unter den Bedingungen in einem Betrieb (noch) nicht gewachsen sind.

Einstiegsqualifizierung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen und außerbetriebliche Berufsausbildung

Netzwerkarbeit

Am Übergang von der Schule in den Beruf sind verschiedene Akteure tätig – neben der Bundesagentur für Arbeit sind das vor allem Kammern und Verbände, Unternehmen, Schulen, Bildungsträger, Stiftungen und kommunale Einrichtungen. Dies führt zu einer Vielzahl von Aktivitäten, um Jugendliche und Betriebe zusammen zu bringen. Um die Kompetenzen aller Partner umfassend und effizient einzubringen, ist ein Agieren in Netzwerken notwendig. Die Bundesagentur für Arbeit pflegt deshalb eine enge Kooperation mit maßgeblichen Akteuren am Übergang Schule – Beruf, z.B. im Rahmen von Jugendberufsagenturen, in Koordinierungsverbänden des Übergangsbereichs oder in Arbeitsbündnissen „Jugend und Beruf“.

Netzwerkarbeit schafft Transparenz und Effizienz

An über 60 Standorten haben sich in verschiedenen lokalen Varianten Kommunen, Jobcenter und Agenturen für Arbeit zu einem „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ verabredet, um die über die Träger verteilten Ressourcen für die Arbeit mit Jugendlichen durch eine intensive Kooperation sinnvoll miteinander zu verknüpfen und für die Jugendlichen wirksam werden zu lassen. In der Praxis wurde so mehr Transparenz über Maßnahmen und Angebote hergestellt, Doppelbetreuungen oder Betreuungslücken konnten vermieden werden. Die Erfahrungen und Empfehlungen aus den Pilotstandorten wurden in der Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ bundesweit allen interessierten Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt.

Das „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ verknüpft Unterstützungsangebote verschiedener Träger

Vermittlung in Ausbildung

Um junge Menschen für das Thema Ausbildung weiter zu erschließen, führte die Bundesagentur für Arbeit 2012 bereits zum dritten Mal die Ausbildungskampagne „Ich bin gut“ durch. Als besonderes Ereignis konnte der bekannte deutsche Rapper „DAS BO“ als Testimonial gewonnen werden. Er kreierte exklusiv den „Ich bin gut“-Song und besuchte drei der Camps, in denen Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren ihre Stärken in speziellen Berufstrainings sowie bei sportlichen und kreativen Erlebnissen kennenlernen konnten.

Ausbildungskampagne „Ich bin gut“

Arbeitgeber wurden am 7. Mai 2012 im Rahmen des „Tags des Ausbildungsplatzes“ in einer bundesweiten Aktion von der Bundesagentur für Arbeit sensibilisiert, um durch „Ausbildung heute, den Erfolg von morgen zu sichern“ und dabei auch Jugendlichen, die noch Unterstützungsbedarf zeigen, eine Chance auf eine qualifizierte Ausbildung einzuräumen. Im Fokus standen dabei Jugendliche mit Behinderung oder gesundheitlichen Einschränkungen, aus Bedarfsgemeinschaften, mit Migrationshintergrund und Ausbildungsabbrecher.

Arbeitgeberansprache am „Tag des Ausbildungsplatzes“

2.3 Qualifizierung und Weiterbildung mindern das Risiko der Arbeitslosigkeit und unterstützen die Fachkräftesicherung

Steigende Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Fachkräfteengpässe in vielen Branchen kennzeichnen die Entwicklung des Arbeitsmarktes. Der hohe Anteil von Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar mehr als die Hälfte) und das hohe (Langzeit-) Arbeitslosigkeitsrisiko dieser Personengruppe unterstreichen die Bedeutung von Qualifizierung. Solche Angebote zählen daher zu den wichtigsten Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die berufliche Qualifizierung ist durch den Erwerb von Berufsabschlüssen oder berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen fester Bestandteil der Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. Abschlussorientierte Qualifizierung leistet einen entscheidenden Beitrag zur dauerhaften Eingliederung und verringert das Risiko für (Langzeit-) Arbeitslosigkeit. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden Geringqualifizierte zunächst intensiv bei der Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützt. Die Heranführung an Berufsabschlüsse bzw. der Erwerb von berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen gewinnt dabei immer mehr an Bedeutung.

Qualifizierung von Erzieher/innen

Angesichts des hohen Fachkräftebedarfs bei Erzieherinnen und Erziehern - nach Schätzungen der Bundesländer liegt der Fachkräftebedarf bis zum Jahr 2016 bei ca. 20.500 Personen - unterstützt die Bundesagentur für Arbeit seit Juni 2012 mit der Initiative „Zusätzliche Qualifizierung von Erzieher/innen“ die Anstrengungen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Deckung dieser Nachfrage. Im Rahmen der Initiative haben alle Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen geeignete Frauen und Männer angesprochen, die für eine Qualifizie-

Bedarf an Erzieher/-innen decken

rung im Berufsfeld Erzieher/-in zur Verfügung stehen. Damit konnten den Ländern konkrete Angebote in Hinblick auf das für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Bewerberpotenzial unterbreitet werden. Bis Dezember 2012 wurden mehr als 6.000 geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus beiden Rechtskreisen identifiziert. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützen aktiv die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Erzieherqualifizierung.

2012 haben 1.100 Personen eine Qualifizierung, die zum Berufsabschluss Erzieher/-in führt, mit einer Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit begonnen. Aufgrund der unterschiedlichen länderspezifischen Ausbildungsregelungen konnte noch keine ausreichende Anzahl an geeigneten zusätzlichen Schulplätzen erschlossen werden, um höhere Maßnahmeeintritte zu erzielen. Die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit sondieren zusammen mit den Bundesländern entsprechende Möglichkeiten, um das Angebot von beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Berufsfeld zu erweitern.

Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

Nach einer Umfrage der Bundesagentur für Arbeit bei den Bundesländern wird nach derzeitigen Schätzungen in den nächsten Jahren von einem Mangel von etwa 19.000 Altenpflegekräften ausgegangen. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege hat die Bundesregierung 2012 die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet. Hintergrund der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive ist der durch die demografische Entwicklung wachsende Bedarf an qualifiziertem Personal in der Altenpflege. Ein wichtiges Ziel ist die 10-prozentige Steigerung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Altenpflege sowie die Nachqualifizierung von Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft. Die Bundesagentur für Arbeit ist eine bedeutende Partnerin der Offensive und beteiligt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch die Ausweitung der Förderung und die Erschließung zusätzlicher Potenziale. Für die Fälle, bei denen auch trotz der erweiterten Verkürzungsmöglichkeiten bei entsprechenden Vorkenntnissen diese nicht möglich ist, wurde im Rahmen der Offensive die dreijährige Umschulungsförderung in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit bis 31. März 2016 wieder eingeführt.

Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)

Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur unterstützen Verwaltungsrat und Vorstand der Bundesagentur für Arbeit seit 2005 durch konkrete Programme und Initiativen die Bedeutung lebenslangen Lernens. Für geringqualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte in kleinen und mittleren Betrieben besteht über das Programm WeGebAU die Möglichkeit, sich durch Übernahme der Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt während der Beschäftigung bis hin zu einem Berufsabschluss weiterzubilden. Für Kundinnen und Kunden der Jobcenter werden die Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt unmittelbar aus Mitteln der Jobcenter finanziert.

*Impulse für mehr
Weiterbildung von
Geringqualifizierten*

Berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Vor dem Hintergrund des erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos von Geringqualifizierten wurde mit der Initiative zur Qualifizierung Geringqualifizierter 2009 begonnen, die Beschäftigungsfähigkeit geringqualifizierter Arbeitsloser zu stärken. Die vom Verwaltungsrat initiierte berufliche Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) ermöglicht seit 2010 den Erwerb eines anerkannten beruflichen Abschlusses für den in der jeweiligen Region ein Bedarf erkennbar ist. Ein Berufsabschluss oder eine berufsabschlussfähige Teilqualifikation stehen für Geringqualifizierte seit 2012 deutlicher im Fokus der programmatischen Ausrichtung. Berufsabschlussfähige Teilqualifikationen sind hierbei für Personen, die aus unterschiedlichsten Gründen an klassischen abschlussorientierten Weiterbildungen wie Umschulungen nicht teilnehmen können, eine Option, um schrittweise einen Berufsabschluss erlangen zu können. Darüber hinaus richtet sich die Initiative seit 2012 gezielt auch an berufsrückkehrende und wiedereinsteigende Personen. Für Kundinnen und Kunden der Jobcenter werden die Weiterbildungskosten und Zuschüsse zum Arbeitsentgelt unmittelbar aus Mitteln der Jobcenter finanziert.

Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses oder gestufter Weg zum Berufsabschluss

2.4 Steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen wirkt sich positiv auf das Fachkräfteangebot aus

Im Rahmen der Fachkräftesicherung ist die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein zentrales gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Ziel. Die Angebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind daher im Jahr 2012 weiter entwickelt worden, um Frauen sowohl quantitativ als auch qualitativ in ihrer Berufs- und Erwerbslaufbahn zu unterstützen und zu fördern.

Mit dem Nationalen Pakt Frauen für MINT-Berufe gewinnen

Obwohl der Bedarf an Fachkräften in den Beschäftigungsfeldern MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) steigt, entscheiden junge Frauen sich immer noch deutlich seltener für einen MINT-Beruf als Männer. Die Bundesagentur für Arbeit versucht mit einer gendersensiblen Berufsberatung und vielfältigen Aktivitäten in der Berufsorientierung den Hemmnissen offensiv entgegenzuwirken. Zusätzlich wurde eine spezielle MINT-Website gestaltet (www.mint.arbeitsagentur.de), auf der alle relevanten Informationen zum Thema MINT zu finden sind.

Beratung und Information begleiten den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben

Eine aktuelle Befragung von bundesweit über 1.600 Teilnehmerinnen an Informationsveranstaltungen von Beauftragten für Chancengleichheit der Arbeitsagenturen zeigt, dass es einen hohen Bedarf an Beratung und Information zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben gibt. Gründe sind u.a. das Alter und die langen Unterbrechungszeiten, die oftmals mehr als sechs Jahre betragen. Allerdings

Wiedereinsteigerinnen bringen hohe Bildungsabschlüsse mit

verfügen Berufsrückkehrende überwiegend über hohe Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse und bilden sich während ihrer Familienphase weiter, z. B. über ehrenamtliche Tätigkeit oder den Besuch von oftmals selbstfinanzierten Kursen bei öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtungen. Um ihre Potenziale für den Arbeitsmarkt besser einschätzen zu können, benötigen sie qualifizierte Beratung und Unterstützung, wie z. B. ein Coaching.

Hier setzt das Aktionsprogramm "Perspektive Wiedereinstieg" (PWE) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gezielt an. Neben dem Internetportal wurde auch das Modellprojekt des Europäischen Sozialfonds (ESF) verlängert und ging an zehn Standorten in eine zweite Programmphase (PWE II). Daneben wurden die erfolgreichen Elemente in ein standardisiertes Maßnahmeangebot überführt, das mittlerweile bundesweit zur Verfügung steht. Das zentrale Element dieser Fördermaßnahme mit Einbindung Dritter ist ein durchgehendes Coaching von der Entscheidungsfindung bis zur Integration in den Arbeitsmarkt. Damit werden Frauen nachhaltig begleitet und unterstützt, um nach einer langjährigen Familienphase gut vorbereitet wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren.

*Konkrete
Unterstützungsangebote
verbessern den
Wiedereinstieg in den
Arbeitsmarkt*

Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen

Zahlreiche Aktivitäten der Jobcenter zielen auf eine bessere Integration von Alleinerziehenden im SGB II. Dazu gehörte neben einer intensiven Arbeitgeberansprache auch die Kooperation mit wichtigen Partnern in Kommunen und Verbänden. Auch die Nutzung von Erkenntnissen aus ESF-Programmen hat das Thema befördert. So konnten vor allem über die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Beispiele „Guter Praxis“ und wertvolle Erkenntnisse aus dem Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ und dem ESF-Bundesprogramm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern etabliert werden. Auch die im Mai 2012 initiierte gemeinsame Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ im Rahmen der Fachkräfteoffensive der Bundesregierung hat an den ausgewählten Standorten einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Integrationsquote Alleinerziehender geleistet.

Frühzeitige Eröffnung von Perspektiven für Frauen mit Kindern, und Alleinerziehende

Immer mehr Frauen mit Kindern, insbesondere Alleinerziehende sind daran interessiert, frühzeitig nach der Geburt eines Kindes wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Durch eine enge Kooperation der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt mit Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren und einem niedrigschwelligen Informationsangebot konnte das Interesse von Frauen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an einem frühen Wiedereinstieg nach der Geburt eines Kindes deutlich erhöht werden. Das neue Maßnahmeangebot „Perspektive Wiedereinstieg“ unterstützt diesen Prozess. Die kontinuierliche Begleitung von Alleinerziehenden durch Integrationsfachkräfte, auch während der Elternzeit, hat sich bewährt und erhöht die Chancen auf eine frühzeitige Berufsrückkehr.

*Personen mit
Betreuungspflichten
frühzeitig aktivieren*

2.5 Aktivierung der Potenziale Älterer

Aufgrund des demografischen Wandels rücken immer weniger junge Menschen auf den Arbeitsmarkt nach. Es gilt daher auch die Potenziale Älterer zu nutzen und ihre berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu erhalten und bei Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Dazu umfassen die Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit vor allem drei Aspekte:

- eine umfassende Beratung und Aktivierung älterer Arbeitsloser,
- eine systematische Arbeitgeberberatung und -betreuung sowie
- eine gezielte Förderung der Potenziale Älterer.

Ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen, die bereits im Beruf stehen. Daher setzt die Bundesagentur für Arbeit für die Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen das Programm „WeGebAU“ ein. Darüber hinaus steht abgesehen von der Förderung der beruflichen Ausbildung, die sich an Jugendliche unter 25 Jahren richten, –für Ältere das gesamte Förderinstrumentarium des SGB III bzw. des SGB II zur Verfügung.

Der Eingliederungszuschuss ist ein bewährtes Instrument, um möglichen Vorbehalten von Arbeitgebern gegenüber Älteren zu begegnen. So haben die Bewerberinnen und Bewerber die Chance, ihre Fertigkeiten und Erfahrungen direkt am Arbeitsplatz unter Beweis zu stellen. Die Nachbeschäftigungspflicht im Anschluss an die Förderung unterstützt eine dauerhafte Eingliederung von Älteren. Eine bis zum 31. Dezember 2014 befristete Regelung ermöglicht eine Förderdauer für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, von bis zu 36 Monaten.

Eingliederungszuschuss bietet Älteren die Chance, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen

Das Bundesprogramm Perspektive „50plus“ bildet inzwischen das Dach für 78 regionale Beschäftigungspakte zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser. An dessen Umsetzung sind nicht nur die hauptverantwortlichen Jobcenter beteiligt, sondern auch die Partner der regionalen Netzwerke (wie z. B. Unternehmen, Kammern und Verbände, Gewerkschaften oder Kirchen). Ziel ist es dabei, innovative Strategien und Ansätze im regionalen Kontext, beispielsweise zur Sensibilisierung von Unternehmen für den demografischen Wandel, zu entwickeln und umzusetzen.

Perspektive „50plus“ etabliert nachhaltige Netzwerkstrukturen in den Regionen

2.6 Berufliche Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Die Bundesagentur für Arbeit orientiert sich mit ihrer Arbeit eng an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und setzt sich bei ihrer Aufgabenerledigung für die Schaffung von inklusiven Strukturen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt ein.

Die berufliche Integration und Ausbildung von Menschen mit Behinderung soll vorrangig mit allgemeinen Förderleistungen und möglichst betriebsnah realisiert werden. Dies ist auch handlungsleitend für die Bundesagentur für Arbeit bei der

Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Förderangebote. Durch individuelle, und flexible betriebliche bzw. betriebsnahe Aus- und Weiterbildungsanteile, soll der Übergang in eine sich anschließende Beschäftigung möglichst reibungslos gestaltet werden. Im Jahr 2012 wurde die „begleitete betriebliche Ausbildung“ eingeführt. Damit können junge Menschen mit Behinderung und ihre Ausbildungsbetriebe während ihrer betrieblichen Ausbildung bedarfsgerecht durch Bildungsträger begleitet und unterstützt werden.

Die Bundesagentur für Arbeit versucht, den Fokus der Arbeitgeber – insbesondere zur Fachkräftesicherung – stärker auf den Personenkreis der Menschen mit Behinderung zu richten. In der jährlichen „Aktionswoche der Menschen mit Behinderung“ informiert und sensibilisiert die Bundesagentur für Arbeit in beiden Rechtskreisen zur Rehabilitation und Schwerbehinderung und stellt die Beschäftigungspotenziale der Menschen mit Behinderung dar. Steigendes Bewusstsein und Offenheit aller Akteure am Arbeitsmarkt sind eine zentrale Voraussetzung für den Weg in eine inklusive Arbeitswelt.

3 Maßnahmeninsatz und Eingliederungserfolge 2012

Aktive Arbeitsmarktpolitik für einen aufnahmefähigen Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich trotz konjunktureller Abschwächung als robust und aufnahmefähig erwiesen, so dass auch 2012 weniger Arbeitsmarktpolitik eingesetzt werden konnte. Im Durchschnitt des Jahres 2012 haben monatlich 960.000 Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen. Insgesamt 2,30 Millionen Menschen haben im Jahresverlauf eine Fördermaßnahme begonnen. Zudem wurden in 1,94 Millionen Fällen Arbeitslose mit Einmalleistungen – vor allem aus dem Vermittlungsbudget – gefördert. Die Zahl der monatsdurchschnittlich Geförderten lag um 227.000 niedriger als im Vorjahr. Das entspricht einem Bestandsrückgang um knapp ein Fünftel (-19 Prozent). Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen nur um knapp drei Prozent zurückgegangen. Damit wurden auch anteilig deutlich weniger Menschen gefördert als im Vorjahr: Die Aktivierungsquote³ lag bei 19,5 Prozent, ein Minus von 3,5 Prozentpunkten. Die durchschnittliche Förderdauer pro Maßnahmeteilnehmenden lag bei knapp fünf Monaten.

Von allen Geförderten gehörten 2012 knapp drei Viertel zu einer der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen – waren also geringqualifiziert, 50 Jahre oder älter, langzeitarbeitslos, schwerbehindert oder berufsrückkehrend (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III).⁴ Fast ein Fünftel (18 Prozent) der Geförderten war von mindestens zwei dieser Merkmale betroffen.

Insgesamt waren 40,2 Prozent der 2,61 Millionen Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2011 bis Juni 2012 eine Maßnahme abgeschlossen hatten, sechs Monate danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt.⁵ Die durchschnittliche Eingliederungsquote über alle Maßnahmeteilnehmenden hinweg ist um 0,1 Prozentpunkte leicht gesunken.

³ zur Berechnung der arbeitsmarktbezogenen Aktivierungsquote vgl. Glossar

⁴ zur Definition der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen vgl. Glossar

⁵ Quote ohne Förderung der Selbständigkeit zur Berechnung der Eingliederungsquote vgl. Glossar

Mitteleinsatz

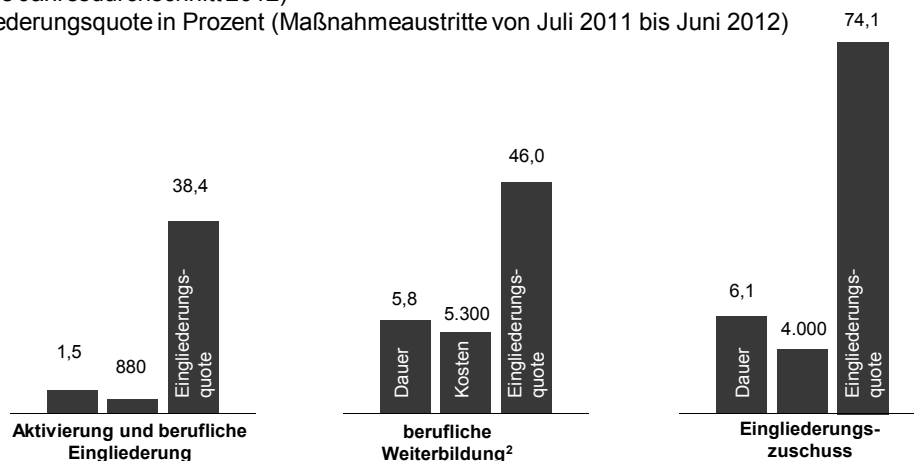
Für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und für Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit wurden 2012 insgesamt 6,29 Mrd. Euro ausgegeben. Davon entfielen 3,18 Milliarden Euro auf die Arbeitslosenversicherung und 3,11 Milliarden Euro auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende (davon wiederum bei Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung: 2,34 Milliarden Euro). Das entspricht insgesamt monatlichen Ausgaben von 638 Euro je Teilnehmenden. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden je Teilnehmenden monatlichen 705 Euro aufgewendet, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren es 581 Euro. Für Instrumente der beruflichen Weiterbildung waren mit 1,25 Milliarden Euro die meisten Ausgaben verbunden gefolgt vom Gründungszuschuss mit 891 Millionen Euro, der ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und der außerbetrieblichen Ausbildung mit 619 Millionen Euro.⁶ Gerechnet auf die monatlichen Ausgaben je geförderter Person waren der der Gründungszuschuss (1.100 Euro) und die außerbetriebliche Ausbildung (ebenfalls 1.100 Euro) die ausgabenintensivsten Maßnahmen.

Abbildung 2

Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit ausgewählter Maßnahmen

Durchschnittliche Maßnahmedauer in Monaten, Gesamtkosten je Teilnehmenden in Euro¹
(jeweils Jahresdurchschnitt 2012)

Eingliederungsquote in Prozent (Maßnahmeaustritte von Juli 2011 bis Juni 2012)



Datenquelle: Statistik der BA

¹ ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern

² ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha

Multipliziert man die durchschnittliche abgeschlossene Maßnahmendauer mit den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben, erhält man die durchschnittlichen Ausgaben je geförderter Person über die gesamte Förderdauer hinweg. Längerfristige Maßnahmen sind in dieser Rechnung mit besonders hohen individuellen Investitionen verbunden. So ergeben sich bei einer außerbetrieblichen Ausbildung, die im Durchschnitt 21 Monate gefördert wurde, Ausgaben von knapp 23.000 Euro. Personen, die mit einem Gründungszuschuss gefördert wurden, haben bei einer durchschnittlichen Förderdauer von gut 11 Monaten eine Ge-

⁶ Die Ausgaben nach Maßnahmegruppe liegen nur für die Träger in BA-Zuständigkeit (ohne Daten zugelassener kommunaler Träger) vor, da zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2012 die Meldungen der zKT noch nicht vollständig vorlagen.

samtunterstützung von knapp 13.000 Euro erhalten, bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, die im Durchschnitt knapp sechs Monate dauern, sind es insgesamt durchschnittlich 5.300 Euro, bei Eingliederungszuschüssen 4.000 Euro je geförderter Person.

Zahl der Geförderten nach Rechtskreis

Insgesamt haben 2012 an Maßnahmen, die in der Eingliederungsbilanz berücksichtigt werden,⁷ 822.000 Menschen teilgenommen. Davon wurden – bei einem Anteil an den Arbeitslosen von 69 Prozent – gut die Hälfte (54 Prozent, 446.000) in Maßnahmen gefördert, die aus steuerfinanzierten Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden, und – bei einem Arbeitslosenanteil von 31 Prozent – knapp die Hälfte (46 Prozent, 376.000) in Maßnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung.

Die Aktivierungsquote – bei der die Förderung der Berufsausbildung nicht berücksichtigt wird – lag 2012 im Bereich der Arbeitslosenversicherung bei 22,3 Prozent, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei 18,2 Prozent. Im Durchschnitt über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Instrumente hinweg sind die Förderdauern im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kürzer als im Bereich der Arbeitslosenversicherung. 2012 lag die durchschnittliche Dauer von Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung bei sechs, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei vier Monaten. Diese unterschiedlichen Dauern zeigen sich an den erkennbar höheren Zugangszahlen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende: 2012 haben 1,47 Millionen Menschen eine Fördermaßnahme (ohne Einmalleistungen) begonnen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung waren 822.000 Maßnahmen-eintritte zu verzeichnen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich zwar der Trend der vergangenen Jahre zur Konzentration auf Instrumente mit arbeitsmarktnaher Wirkung fort. Dennoch bleibt der Maßnahmeninsatz an den besonderen Bedarfen der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ausgerichtet und zielt nicht immer auf eine unmittelbare Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Dem Charakter dieser Maßnahmen entsprechend sind die damit verbundenen Eingliederungschancen – auch sechs Monate nach der Teilnahme – oftmals vergleichsweise gering, selbst wenn das unmittelbare Maßnahmeziel erreicht wurde.

Geförderte nach Maßnahmenart

Über beide Rechtskreise hinweg war die größte Maßnahmengruppe mit einem Viertel der Geförderten (199.000) die Förderung der Berufsausbildung, die weit überwiegend aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurde (vgl. Abschnitt 3.1). An Qualifizierungsmaßnahmen haben durchschnittlich 150.000 Personen teilgenommen, davon galten 43 Prozent zuvor als geringqualifiziert (vgl. Abschnitt 3.2). Im Vergleich zu 2011 gab es beim Gründungszuschuss (-59.000)

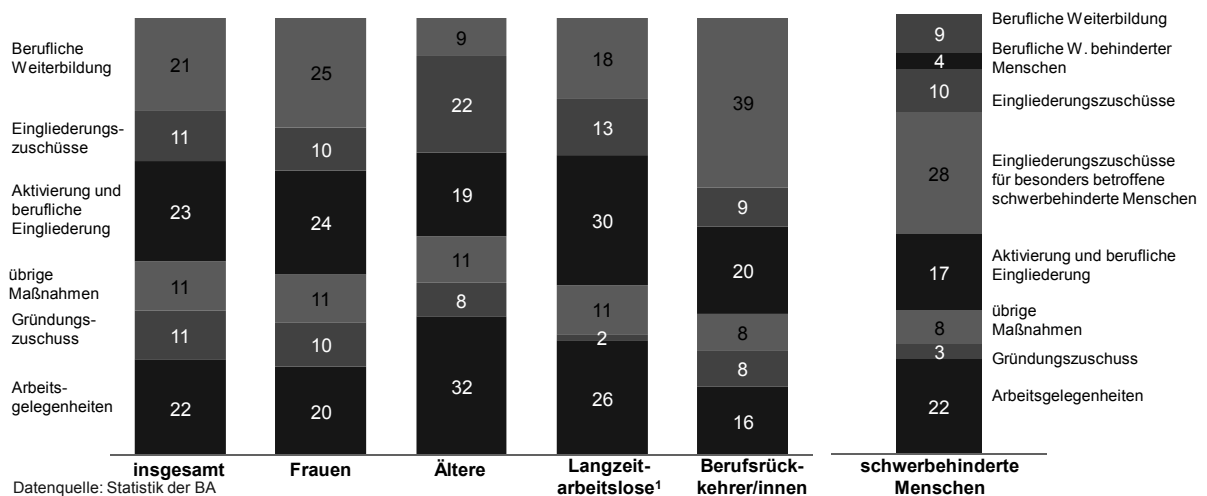
⁷ zu dieser Einschränkung der Maßnahmen vgl. Glossar

und bei Arbeitsgelegenheiten (-51.000) große Rückgänge. Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung – die sich vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene wendet – aus, waren ein Viertel der geförderten Personen über 50 Jahre alt (vgl. Abschnitt 3.3). 44 Prozent der Geförderten waren Frauen (Abschnitt 3.4) und sechs Prozent waren schwerbehinderte Menschen oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen.

Abbildung 3

Geförderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Personengruppen

Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmen an allen Teilnehmenden in Prozent (ohne Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, Jahresdurchschnitt 2012)



3.1 Förderung der beruflichen Ausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Trotz einer stabilen Situation am Ausbildungsmarkt können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Jahr 2012 wurden durchschnittlich 199.000 Personen, darunter hauptsächlich Jugendliche und junge Erwachsene bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. 169.000 (85 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Menschen nahmen an Maßnahmen teil, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 31.000 (15 Prozent) waren in Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Im Verlauf des Jahres 2012 haben 185.000 Personen eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung begonnen. Für die Förderung der Berufsausbildung wurden 2012 insgesamt 1,21 Milliarden Eu-

ro ausgegeben.⁸ Davon entfielen 976 Millionen (80 Prozent) auf die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung und 239 Millionen (20 Prozent) auf die steuerfinanzierte Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Eingliederungsquote über alle Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung hinweg lag 2012 bei 55,8 Prozent und damit um 3,5 Prozentpunkte höher als 2011.

Berufseinstiegsbegleitung

Bei der Berufseinstiegsbegleitung werden einzelne Schülerinnen und Schüler individuell unterstützt, die voraussichtlich Schwierigkeiten beim Erreichen des Schulabschlusses und beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung haben werden (vgl. Abschnitt 2.2). Die Begleitung beginnt in der Vorabgangsklasse und wird nach Verlassen der allgemein bildenden Schule während der Ausbildungssuche und in der Anfangsphase der Berufsausbildung weitergeführt. Durchschnittlich haben 2012 34.000 Jugendliche an einer Berufseinstiegsbegleitung teilgenommen, die ausschließlich aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Teilnehmenden kaum verändert (+2 Prozent). In den Jahren zuvor war die Anzahl dagegen deutlich angestiegen (2010: +66 Prozent; 2011: +54 Prozent), was auf die Einführung des Instruments zurückzuführen ist. Insgesamt 23.000 Schülerinnen und Schüler haben 2012 eine solche Maßnahme angetreten.

Die Ausgaben für die Berufseinstiegsbegleitung beliefen sich 2012 auf 53,3 Millionen Euro. Je geförderter Person und Monat entspricht das 130 Euro. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 18,6 Monaten sind das auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme gerechnet gut 2.400 Euro je gefördertem Jugendlichen.

Die Berufseinstiegsbegleitung zielt auf die Aufnahme einer Berufsausbildung. Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zählen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und fließen damit in die Eingliederungsquote ein. Außerbetriebliche, schulische Ausbildungen werden über die Eingliederungsquote allerdings nicht abgebildet. Von den 21.000 Maßnahmeaustritten im Verlauf der Monate Juli 2011 bis Juni 2012 waren sechs Monate danach 5.500 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungschance lag damit bei 25,8 Prozent, das war ein Prozentpunkt weniger als noch im Vorjahreszeitraum.

Einstiegsqualifizierung

Arbeitgeber, die junge Menschen im Rahmen einer betrieblichen Einstiegsqualifizierung einstellen, erhalten Zuschüsse zur Praktikumsvergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag des oder der zu Qualifizierenden. In Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung befanden sich 2012 durchschnittlich 14.000 junge Menschen, gut 3.000 (-18 Prozent) weniger als im Vorjahr. Davon wurden knapp 10.000 (70 Prozent) der Teilnahmen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, gut 4.000 (30 Prozent) aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt haben im Jahresverlauf 2012 22.000 junge Menschen eine solche Maßnahme begonnen.

⁸ ohne Daten zugelassener kommunaler Träger

Durchschnittlich dauerte eine Einstiegsqualifizierung 7,2 Monate. Insgesamt wurden 2012 50,72 Millionen Euro für Einstiegsqualifizierungen aufgewendet. Die monatlichen Ausgaben pro gefördertem Jugendlichen beliefen sich auf 328 Euro. Insgesamt wurden somit pro geförderte Person durchschnittlich 2.300 Euro gerechnet auf die gesamte Dauer ausgegeben.

Von den 29.000 Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2011 bis Juni 2012 eine Einstiegsqualifizierung beendet haben, waren sechs Monate später zwei Drittel (66,8 Prozent) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote ist somit im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert geblieben (-0,2 Prozentpunkte).

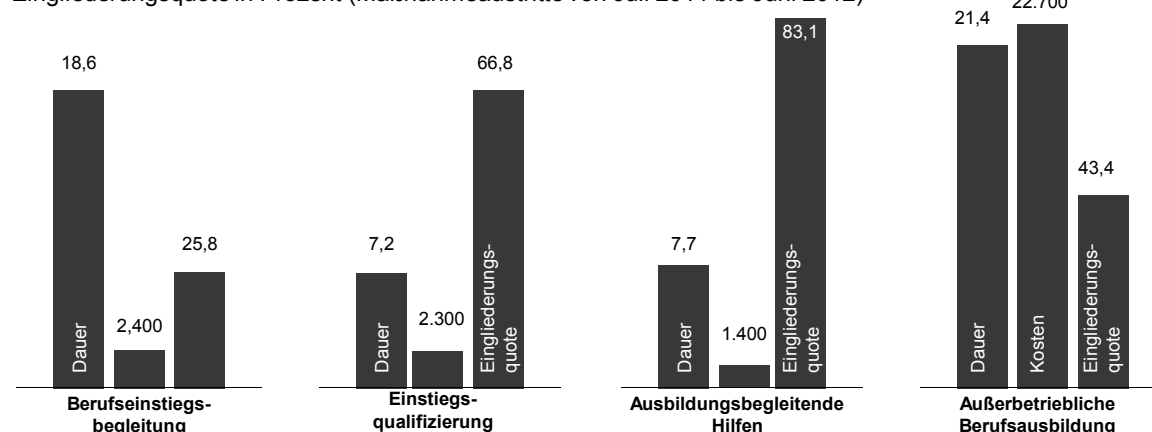
Abbildung 4

Ausgewählte Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung

Durchschnittliche Maßnahmedauer in Monaten, Gesamtkosten je Teilnehmenden in Euro ¹

(jeweils Jahresdurchschnitt 2012)

Eingliederungsquote in Prozent (Maßnahmeaustritte von Juli 2011 bis Juni 2012)



Datenquelle: Statistik der BA

¹ ohne Daten von zugelassenen kommunalen Trägern

Ausbildungsbegleitende Hilfen

Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung und der erfolgreiche Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht sowie Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Im Durchschnitt haben 2012 43.000 Jugendliche an ausbildungsbegleitenden Hilfen teilgenommen – davon 40.000 (94 Prozent) in Maßnahmen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert wurden. Insgesamt waren dies nahezu genauso viele Teilnehmende wie im Vorjahr.

Für ausbildungsbegleitende Hilfen wurden 2012 95,39 Millionen Euro ausgegeben, davon wurden 89,99 Millionen (94 Prozent) aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen. Je Teilnehmenden waren das pro Monat durchschnittlich 187 Euro. Bei einer durchschnittlichen Dauer von 7,7 Monaten entspricht dies auf die gesamte Laufzeit gerechnet gut 1.400 Euro pro geförderter Person.

Die Zahl der Jugendlichen, bei denen von Juli 2011 bis Juni 2012 eine ausbildungsbegleitende Hilfe geendet hatte, lag bei 68.000. Die – dem Charakter der Maßnahme entsprechend insgesamt sehr hohe – Eingliederungsquote ist um 6,5 Prozentpunkte auf 83,1 Prozent gestiegen.

Außerbetriebliche Berufsausbildung

Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

2012 befanden sich durchschnittlich 54.000 Jugendliche in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Davon 32.000 (59 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 22.000 (41 Prozent) im Bereich der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt waren das knapp 14.000 (-20 Prozent) Teilnehmende weniger als im Vorjahr. Im Jahresverlauf haben 2012 knapp 28.000 junge Menschen eine außerbetriebliche Ausbildung angetreten.

Für die außerbetriebliche Berufsausbildung wurden 2012 zusammen 619,43 Millionen Euro aufgewendet – davon 402,39 Millionen (65 Prozent) aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung und 217,04 Millionen (35 Prozent) aus Steuermitteln im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Pro Maßnahmeteilnehmenden betragen die Ausgaben im Durchschnitt knapp 1.100 Euro monatlich. Bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 21,4 Monaten entspricht dies Kosten von 22.700 Euro je Maßnahmeteilnehmenden in einer außerbetrieblichen Ausbildung.

Knapp 44.000 Jugendliche haben in den zwölf Monaten von Juli 2011 bis Juni 2012 eine außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen. Das waren etwa 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum. Davon waren 43,4 Prozent nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt – ein Anstieg um 1,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

3.2 Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention vor (längerfristiger oder wiederkehrender) Arbeitslosigkeitsepisoden. Mehr als zwei Fünftel der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar mehr als die Hälfte. Die rasanten technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein lebenslanges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder von Berufsabschlüssen fester Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Durchschnittlich 140.000 Personen haben 2012 an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen) teilgenommen, davon wurden 69.000 (49 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 71.000 (51 Prozent) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Geförderten um knapp 30.000 abgenommen (-17 Prozent). 308.000 Personen haben 2012 eine geförderte Weiterbildung begonnen, davon 139.000 (45 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 170.000 (55 Prozent) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Über zwei Fünftel (43 Prozent) derer, die 2012 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben, waren zuvor geringqualifiziert. Insgesamt waren 2012 mit 72.000 Teilnehmerinnen gut die Hälfte (51 Prozent) der mit einer beruflichen Weiterbildung Geförderten Frauen. Zehn Prozent der Teilnehmenden waren 50 Jahre und älter.

Die Ausgaben für Weiterbildung beliefen sich inklusive der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen 2012 auf insgesamt 1,37 Milliarden Euro. Davon entfielen 711 Millionen Euro (52 Prozent) auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung und 657 Millionen Euro (48 Prozent) auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Durchschnittlich wurden monatlich 873 Euro für Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ausgegeben. Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen betrug im Durchschnitt 1.000 Euro. Bei einer durchschnittlichen Gesamtdauer von 5,9 Monaten wurden 2012 für eine berufliche Weiterbildung damit 5.200 Euro je Teilnehmenden ausgegeben (ohne das Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Die Weiterbildungsdauer behinderter Menschen betrug im Durchschnitt 9,1 Monate – somit wurden gut 9.100 Euro je Teilnehmenden ausgegeben.

Im Verlauf der zwölf Monate von Juli 2011 bis Juni 2012 haben 327.000 Personen eine Fördermaßnahme zur beruflichen Weiterbildung beendet (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen). Davon war die Hälfte (50,2 Prozent) nach sechs Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das war ein merklicher Rückgang der Eingliederungsquote um 4,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung gab es in diesem Zeitraum 157.000 Maßnahmeaustritte – 68.000 weniger als im Vorjahr. Die Eingliederungschance lag für diese Personen mit 68,4 Prozent um 5,5 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahreszeitraum.

Eingliederungsquoten ohne das Programm WeGebAU

Die Eingliederungsquoten bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung insgesamt enthalten auch das Programm WeGebAU (vgl. unten), mit dem vor allem die Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefördert wird. Die Eingliederungsquoten für dieses Programm können daher nur sehr eingeschränkt als Wirksamkeitsindikator gelten. Zudem sind Vorjahresvergleiche hier durch rechtliche Änderungen verzerrt (insb. durch den Wegfall der Förderungsmöglichkeiten qualifizierter Beschäftigter nach § 421t Abs. 4 SGB III).

Ohne das Programm WeGebAU lag die Eingliederungsquote der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen) bei 46,0 Prozent, 0,4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Arbeitslosenversicherung betrug die Chance sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein 62,4 Prozent, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende 33,6 Prozent. Für die 135.000 Frauen, die von Juli 2011 bis Juni 2012 eine geförderte berufliche Weiterbildung (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, lag die Eingliederungsquote bei 43,8 Prozent, für die 163.000 Männer bei 47,8 Prozent. Das war bei Frauen ein Anstieg von 1,4 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreszeitraum, bei Männern sind die Eingliederungschancen um 1,8 Prozentpunkte gesunken. 41.000 Menschen im Alter von 50 Jahren und mehr sind im Berichtszeitraum aus einer Weiterbildungsmaßnahme (ohne WeGebAU inklusive allgemeiner Reha) ausgetreten. Für sie ist die Eingliederungsquote um 0,9 Prozentpunkte auf 40,5 Prozent gesunken. 108.000 Maßnahmeabsolventinnen und –absolventen galten (zuvor) als geringqualifiziert (Eingliederungsquote: 39,0 Prozent), 9.500 als schwerbehindert (Eingliederungsquote: 34,3 Prozent) und 40.000 waren vor Maßnahmeintritt langzeitarbeitslos⁹ (Eingliederungsquote: 28,3 Prozent).

Berufliche Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Von den Teilnehmenden an Förderungen der beruflichen Weiterbildung (inklusive allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung behinderter Menschen und inklusive WeGebAU) nahmen durchschnittlich 61.000 an Maßnahmen teil, die einen staatlich anerkannten beruflichen Abschluss zum Ziel hatten. 43.000 Personen haben 2012 eine solche Maßnahme begonnen. Knapp 36.000 haben im Jahresverlauf mithilfe einer solchen Maßnahme einen beruflichen Abschluss erworben, davon gut 21.000 in Maßnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung bzw. knapp 15.000 im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. So wurden 2012 4.200 Abschlüsse in Altenpflegeberufen, 4.100 Weiterbildungsabschlüsse in Büro- und Sekretariatsberufen und 2.700 Abschlüsse im Bereich der Logistik mithilfe einer Förderung der beruflichen Weiterbildung erzielt. Im gesamten Bereich der Metall-, Energie- und Elektroberufe wurden 5.300 Abschlüsse mithilfe einer Fördermaßnahme erzielt – insbesondere Abschlüsse in Maschinenbaube-

⁹ ohne Daten zugelassener kommunaler Träger. Von diesen liegen für 2012 keine Daten zur Förderung Langzeitarbeitsloser vor.

rufen, im Bereich der Metallbearbeitung und in Berufen der Elektro- und Energietechnik.

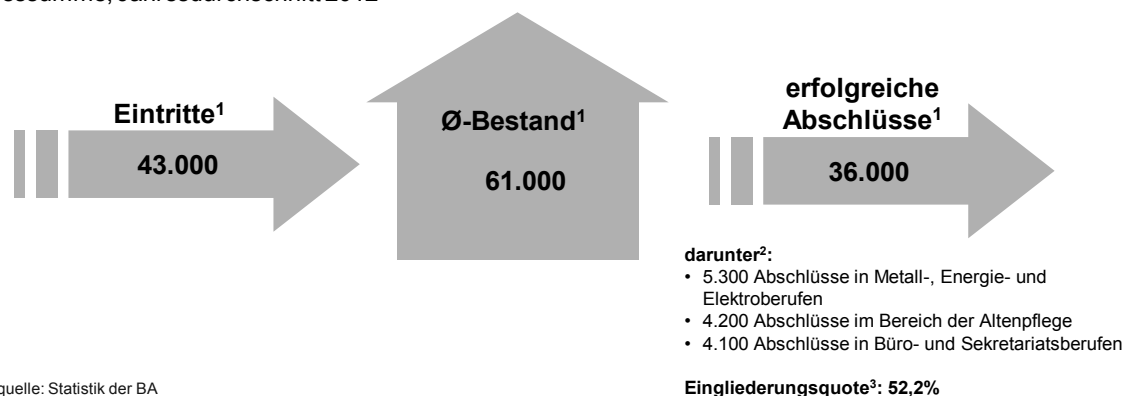
Mit 31.000 Teilnehmerinnen waren bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss im Jahresverlauf 2012 die Hälfte Frauen. 17.000 Frauen haben 2012 mithilfe einer beruflichen Weiterbildung einen Abschluss erworben. Mit 3.400 erfolgreichen Teilnahmen waren dies vor allem Abschlüsse in den Berufen der Altenpflege gefolgt von Berufen im Bereich der Büro- und Sekretariatsberufe mit 2.900 Absolventinnen.

Von 3.700 Langzeitarbeitslosen, die 2012 einen Weiterbildungsabschluss erworben haben, haben knapp 500 erfolgreich eine Weiterbildung in einem Büro- und Sekretariatsberuf abgeschlossen. An zweiter Stelle lag mit knapp 400 Absolventinnen und Absolventen ein Abschluss in der Altenpflege. Von den in einer Maßnahme mit Abschluss Geförderten waren 2012 durchschnittlich 1.900 (4 Prozent) 50 Jahre und älter. Knapp 1.200 Ältere haben 2012 erfolgreich einen Abschluss erworben – mit 280 Absolventinnen und Absolventen waren Altenpflegeberufe dabei die größte Gruppe.

Abbildung 5

Umschlag in Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf

Teilnehmer in Weiterbildungsmaßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf inklusive allgemeiner Leistungen für behinderte Menschen, nach Schulungszielen (KIDB 2010)
Jahressumme, Jahresdurchschnitt 2012



Datenquelle: Statistik der BA

¹inkl. Reha und WeGebAU, ²vereinfachte Berufsbezeichnungen, ³Austritte von Juli 2011 bis Juni 2012 inkl. Reha, ohne WeGebAU

Mit auf einen Berufsabschluss ausgerichteten Maßnahmen waren 2012 etwas höhere Eingliederungschancen verbunden als mit sonstigen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Von den 45.000 Personen, die in den zwölf Monaten von Juli 2011 bis Juni 2012 eine solche Maßnahme (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, waren 52,2 Prozent sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Eingliederungsquote war damit 4,8 Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

Qualifizierung über das Programm WeGebAU

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen ist die Beteiligung an Weiterbildung oftmals gering. Die Förderung im Rahmen des Programms WeGebAU soll daher einen Anreiz für die Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen und zielt auf Ältere (hier ab 45 Jahre) und Geringqualifizierte ab. Gefördert werden können Personen, die von ihren Arbeitgebern für die Dauer einer Qualifizierung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt werden.

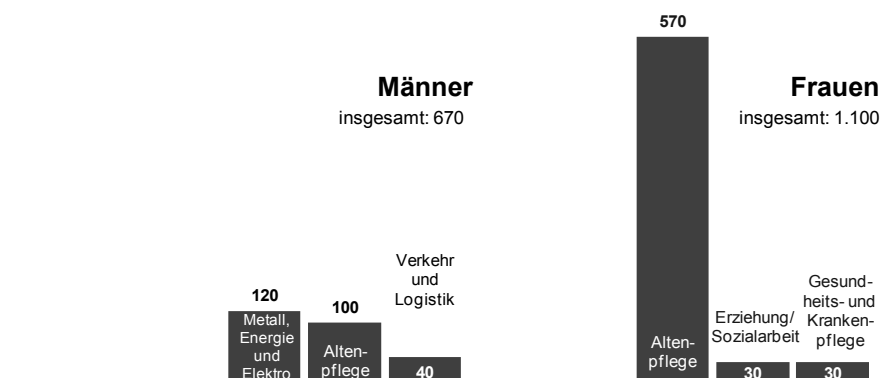
Im Rahmen des Programms WeGebAU erfolgte 2012 die Förderung einer beruflichen Weiterbildung von durchschnittlich 16.000 beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insgesamt ist die Zahl der Teilnehmenden an dem Programm WeGebAU um knapp 18.000 (-53 Prozent) zurückgegangen. Im Jahresverlauf wurden gut 18.000 Förderungen im Programm WeGebAU neu bewilligt – 11.000 weniger (-37 Prozent) als 2011. Dieser Rückgang erklärt sich vor allem durch veränderte Zugangsvoraussetzungen.

Abbildung 6

Mithilfe von Sonderprogrammen erzielte Abschlüsse

Abgänge mit erfolgreicher Teilnahme aus Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Sonderprogramm WeGebAU nach Schulungszielen (KIdB 2010), mit allgemeinen Leistungen für behinderte Menschen
Jahressumme 2012

mithilfe von WeGebAU erzielte Abschlüsse¹



Datenquelle: Statistik der BA, ¹ vereinfachte Berufsbezeichnungen

2012 haben durchschnittlich 4.000 Personen mit einer Förderung über das Programm WeGebAU einen Berufsabschluss angestrebt – darunter die meisten (2.700) mit einer Weiterbildung im Bereich der Altenpflege. 1.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben eine über WeGebAU finanzierte abschlussorientierte Maßnahme erfolgreich absolviert, davon erhielten knapp 700 einen Abschluss in der Altenpflege. Im Verlauf des Jahres 2012 haben 2.300 Personen eine Weiterbildung mit Abschluss begonnen – davon 1.600 im Bereich der Altenpflegeberufe.

Von den in einer beruflichen Weiterbildung mit WeGebAU Geförderten waren mit 5.700 Teilnehmerinnen insgesamt drei Fünftel Frauen. Bei Maßnahmen mit Abschluss im Rahmen von WeGebAU stellten Frauen mit 2.800 allerdings gut zwei

Drittel der Geförderten. Diese Förderungen fanden 2012 überwiegend im Bereich der Altenpflegeberufe statt. 1.300 Frauen haben 2012 eine mit WeGebAU geförderte abschlussorientierte Weiterbildung zur anerkannten Altenpflegerin begonnen. Da es sich hierbei allerdings um mehrjährige Maßnahmen handelt, haben 2012 erst 570 Frauen einen Abschluss in der Altenpflege erworben. Insgesamt haben 2012 mithilfe von WeGebAU 1.100 Frauen und 670 Männer einen Abschluss erhalten. Insgesamt waren 1.700 mit WeGebAU Geförderte 50 Jahre und älter – 240 davon haben an Maßnahmen mit Abschluss teilgenommen. 100 Ältere haben 2012 unterstützt durch WeGebAU einen Abschluss erworben – am häufigsten im Bereich der Altenpflege.

Für das Programm WeGebAU wurden 2012 insgesamt 53,29 Millionen Euro aufgewendet. Das entspricht monatlichen Ausgaben von 459 Euro pro Teilnehmenden. Bei einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 10,4 Monaten waren das insgesamt knapp 4.800 Euro pro Person auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme gerechnet. Bei abschlussorientierten Maßnahmen lag die durchschnittliche Dauer bei 23,4 Monaten. Für die Ausgaben liegt diese Differenzierungsmöglichkeit nicht vor.

Im Zeitraum von Juli 2011 bis Juni 2012 haben 29.000 Menschen eine über WeGebAU geförderte Maßnahme der beruflichen Weiterbildung beendet. Das waren 44.000 weniger (-60 Prozent) als im Vorjahreszeitraum. Die – bei der Beschäftigtenförderung ohnehin sehr hohe – Eingliederungsquote (bzw. für WeGebAU eher Verbleibsquote in Beschäftigung) ist um 0,3 Prozentpunkte auf 96,7 Prozent gesunken. Für die 13.000 Frauen (-13.000), die in diesem Zeitraum eine Maßnahme beendet haben, lag die Eingliederungsquote bei 96,6 Prozent – und damit um 0,1 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum.

Weiterbildungsförderung im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Die Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) richtet sich neben geringqualifizierten gezielt auch an arbeitslose und von Arbeitslosigkeit unmittelbar bedrohte Berufsrückkehrende. Die Förderung im Rahmen von IFlaS soll dazu genutzt werden, Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen zu ermöglichen und Berufsrückkehrenden die Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern. Für Geringqualifizierte können ausschließlich Qualifizierungsziele gefördert werden, die auf anerkannte Berufsabschlüsse ausgerichtet sind und für die in der jeweiligen Region, bezogen auf das voraussichtliche Ausbildungsende, ein regionaler Bedarf erkennbar ist. Für Berufsrückkehrende können zur Unterstützung der Rückkehr in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch andere Qualifizierungsziele z.B. im Bereich der Anpassungsqualifizierung gefördert werden.

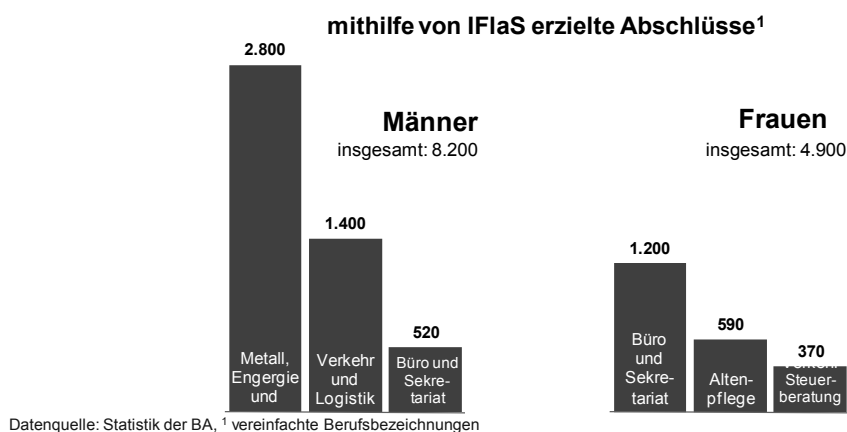
Durchschnittlich 30.000 Personen haben 2012 an einer IFlaS-finanzierten Maßnahme teilgenommen – darunter gut 23.000 an einer Weiterbildung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Die IFlaS-Maßnahmen mit Abschluss mit den meisten Teilnehmenden waren Weiterbildungen im Bereich der Altenpflegeberufe (3.800), der Sekretariats- und Büroberufe (2.900) sowie im

Bereich der Verkehrs- und Logistikberufe (2.100) – letzteres sind insbesondere Weiterbildungen zur Fachkraft Logistik und Materialwirtschaft. Im gesamten Bereich der Metall-, Energie- und Elektroberufe wurden 5.000 Geringqualifizierte und Berufsrückkehrende zu Fachkräften qualifiziert – darunter 1.600 im Bereich Maschinenbau- und Betriebstechnik. 15.000 Personen haben 2012 eine Maßnahme mit Abschluss begonnen, 13.000 haben erfolgreich einen Abschluss erworben – darunter 1.700 im Bereich der Sekretariats- und Büroberufe und ebenfalls 1.700 in Verkehrs- und Logistikberufen. 700 Absolventinnen und Absolventen haben die Weiterbildung in einem Altenpflegeberuf erfolgreich abgeschlossen.

Abbildung 7

Mithilfe von Sonderprogrammen erzielte Abschlüsse

Abgänge mit erfolgreicher Teilnahme aus Förderung der beruflichen Weiterbildung mit Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS) nach Schulungszielen (KldB 2010), mit allgemeinen Leistungen für behinderte Menschen, Jahressumme 2012



Im Jahresdurchschnitt 2012 wurden 14.000 Frauen über IFlaS gefördert (47 Prozent). Mit knapp 11.000 Teilnehmerinnen lag ihr Anteil bei Maßnahmen mit Abschluss geringfügig darunter (45 Prozent). 4.900 Frauen hatten 2012 eine solche IFlaS-Maßnahme erfolgreich absolviert, darunter 1.200 im Bereich der Sekretariats- und Büroberufe und knapp 600 in Altenpflegeberufen. Von den 8.200 Männern, die 2012 mithilfe einer IFlaS-Maßnahme einen Berufsabschluss erworben hatten, hat mit 2.800 die Mehrzahl einen Abschluss in einem Metall-, Energie- oder Elektroberuf erhalten, gefolgt von 1.400 Berufsabschlüssen im Bereich der Lagerwirtschaft. Im Durchschnitt befanden sich 2012 1.600 Personen im Alter von 50 Jahren und mehr in einer IFlaS-finanzierten Maßnahme, darunter 960 in einer Maßnahme, die den Erwerb eines beruflichen Abschlusses zum Ziel hatte. 570 Ältere haben 2012 mithilfe von IFlaS einen Berufsabschluss erworben, darunter mit 100 Absolventinnen und Absolventen die meisten in einem Altenpflegeberuf.

Die Ausgaben für IFlaS beliefen sich 2012 auf insgesamt 267,14 Millionen Euro – ohne die während der Weiterbildung gezahlte Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Das entspricht monatlichen Aufwendungen von 749 Euro für Weiterbildungskosten je Teilnehmerin und Teilnehmer. Die durchschnittliche Dauer der IFlaS-Maßnahmen lag 2012 bei 12,9 Monaten. Daraus ergeben sich

rechnerische Ausgaben von 9.700 Euro pro Maßnahmeteilnehmenden auf die gesamte Laufzeit der Maßnahme. Die durchschnittliche Dauer abschlussorientierter IFlaS-Maßnahmen lag bei 18 Monaten.

Knapp 21.000 Menschen haben von Juli 2011 bis Juni 2012 eine IFlaS-Maßnahme beendet, 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Eingliederungsquote ist um 3,8 Prozentpunkte auf 61,3 Prozent gestiegen. 8.300 Frauen sind in diesem Zeitraum aus einer IFlaS-Maßnahme abgegangen, 2.500 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Eingliederungsquote ist bei Frauen um 6,5 Prozentpunkte auf 58,2 Prozent gestiegen.

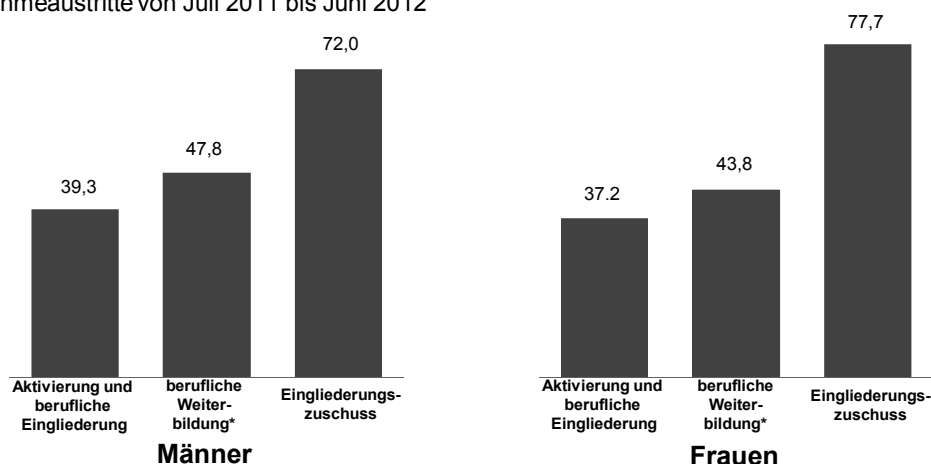
3.3 Beteiligung von Frauen

Von den Arbeitslosen waren 2012 etwas weniger als die Hälfte (46 Prozent) Frauen (SGB III 46 Prozent und im SGB II 47 Prozent). Rein rechnerisch ergibt sich daraus eine Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen von 46 Prozent.¹⁰ Nach Rechtskreisen betrachtet, errechnet sich im SGB III eine Mindestbeteiligung von 44 Prozent und im SGB II von 47 Prozent. Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung aus, waren 2012 im Jahresdurchschnitt gut zwei Fünftel (44 Prozent, 275.000) der Geförderten Frauen. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag ihr Anteil bei 46 Prozent, im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei 43 Prozent. Mit 52 Prozent (78.000) der Geförderten waren Frauen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung überdurchschnittlich vertreten. Insbesondere bei Eingliederungszuschüssen (38 Prozent) und beim Gründungszuschuss (40 Prozent) war der Frauenanteil unterdurchschnittlich. Mit gut 41 Prozent lag der Anteil von Frauen bei Arbeitsgelegenheiten 3 Prozentpunkte unter ihrem Anteil an den Geförderten (ohne Förderung der Berufsausbildung) insgesamt.

Abbildung 8

Wirksamkeit ausgewählter Instrumente nach Geschlecht

Eingliederungsquoten für Männer und Frauen im Vergleich (in Prozent)
Maßnahmeaustritte von Juli 2011 bis Juni 2012



Datenquelle: Statistik der BA

* ohne WeGebAU, inklusive allgemeine Reha

Mit einem Viertel (25 Prozent, 69.000) aller Teilnehmerinnen (ohne Förderung der Berufsausbildung) war die berufliche Weiterbildung das häufigste für Frauen eingesetzte Instrument, gefolgt von knapp einem Viertel der Frauen (24 Prozent, 65.000) in einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und einem Fünftel (20 Prozent, 56.000) in Arbeitsgelegenheiten.

Insgesamt haben von Juli 2011 bis Juni 2012 1,09 Millionen Frauen eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet (ohne Selbständigenförderung und Einmalleistungen), davon waren sechs Monate später im Durchschnitt über

¹⁰ Zur Mindestbeteiligung von Frauen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III vgl. Glossar

alle Maßnahmen hinweg 38,9 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle Maßnahmeteilnehmenden: 40,2 Prozent). Für die 503.000 Frauen, die in diesem Zeitraum eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung besucht hatten, lag die Eingliederungsquote bei 37,2 Prozent (alle: 38,4 Prozent). 190.000 Frauen sind im Berichtszeitraum aus einer Arbeitsgelegenheit ausgetreten, nur 12,7 Prozent davon waren sechs Monate danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle: 13,2 Prozent). Die 135.000 Frauen, die eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme (ohne WeGebAU, inklusive allgemeiner Reha) beendet haben, hatten eine Eingliederungschance von 43,8 Prozent (alle: 46,0 Prozent). Schließlich ist in den zwölf Monaten von Juli 2011 bis Juni 2012 bei 69.000 Frauen ein Eingliederungszuschuss ausgelaufen, davon waren 77,7 Prozent sechs Monate danach (noch immer) beschäftigt (alle: 74,1 Prozent).

Auch 2012 lag ein besonderes Augenmerk auf Arbeitslosen, die ihre Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit oder Berufsausbildung wegen der Betreuung und Erziehung von aufsichtsbedürftigen Kindern bzw. der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger mindestens ein Jahr unterbrochen hatten und nun in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollten. Von den monatsdurchschnittlich 57.000 arbeitslos gemeldeten Berufsrückkehrenden waren 97 Prozent Frauen. Diese Personengruppe hat überdurchschnittlich häufig an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilgenommen. Leicht überdurchschnittlich vertreten waren sie insbesondere bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Von den 49.000 Berufsrückkehrenden, die im Zeitraum von Juli 2011 bis Juni 2012 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik beendet haben (ohne Einmalleistungen und Förderung der Selbständigkeit), waren 47.000 Frauen. Davon waren 34,3 Prozent sechs Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

3.4 Beteiligung Älterer

Neben Maßnahmen, wie etwa dem Programm WeGebAU, die sich explizit an Ältere richten, – und abgesehen von der Förderung der beruflichen Ausbildung, die sich an Jugendliche unter 25 Jahren richten, – steht für Ältere das gesamte Förderinstrumentarium des SGB III bzw. des SGB II zur Verfügung.

2012 wurden mit Instrumenten, die in der Eingliederungsbilanz einbezogen werden, durchschnittlich 155.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die 50 Jahre und älter waren, gefördert. Nimmt man die Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung, die sich allein an Jugendliche richten aus, stellten Ältere insgesamt ein Viertel aller Geförderten (25 Prozent) – im SGB III waren es 24 Prozent, im SGB II 25 Prozent. Im Jahresverlauf hatten insgesamt 822.000 Ältere eine Maßnahme angetreten.

Von den Älteren, die 2012 mit einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert wurden, hat knapp ein Drittel (32 Prozent) an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen. Gut ein Fünftel der Älteren (22 Prozent) wurde ein Eingliederungszuschuss gewährt und acht Prozent hatten einen Gründungszuschuss erhalten. Zugleich waren Ältere beim Eingliederungszuschuss und beim Beschäfti-

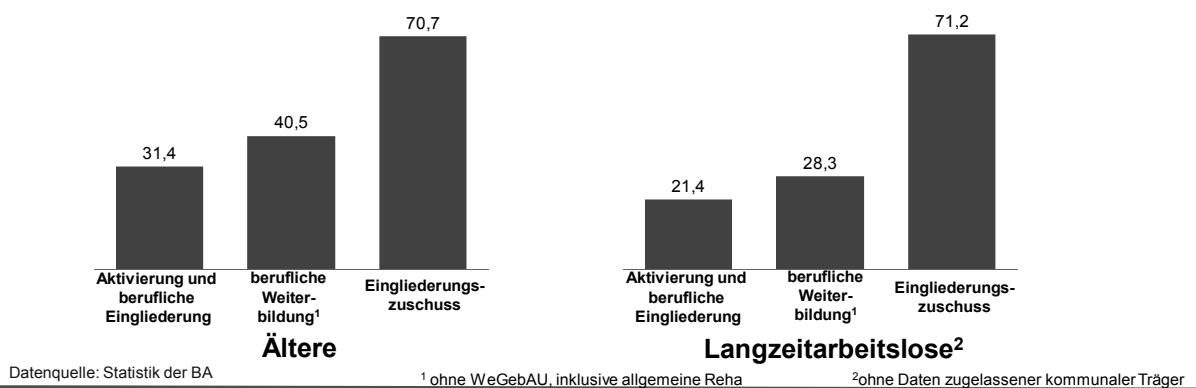
gungszuschuss (Restabwicklung) in diesen Maßnahmen eine der am häufigsten geförderte Personengruppe (48 Prozent bzw. 59 Prozent).

Auch aufgrund dieser spezifischen Maßnahmestruktur weisen Ältere im Durchschnitt über alle Maßnahmen (ohne Selbständigenförderung) eine vergleichsweise niedrige Eingliederungsquote von 34,9 Prozent auf. 205.000 Ältere hatten von Juli 2011 bis Juni 2012 eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beendet. Davon waren jeweils sechs Monate im Anschluss nur 31,4 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt (alle Maßnahmeteilnehmenden: 38,4 Prozent). Bei den 132.000 Älteren, die in diesem Zeitraum aus einer Arbeitsgelegenheit ausgetreten sind, lag die Eingliederungsquote nur bei 10,0 Prozent (alle: 13,2 Prozent).

Abbildung 9

Wirksamkeit ausgewählter Instrumente nach Personengruppe

Eingliederungsquoten nach Personengruppen in Prozent
Maßnahmeaustritte von Juli 2011 bis Juni 2012



3.5 Beteiligung Langzeitarbeitsloser

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 97.000 Geförderte vor Eintritt in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein Jahr oder länger arbeitslos¹¹, davon 1.900 der mit Maßnahmen der Berufsausbildung Geförderten. Nimmt man diese Maßnahmen, die sich überwiegend an Jugendliche richten, aus, stellten Langzeitarbeitslose durchschnittlich 15 Prozent der Geförderten. Von den geförderten Langzeitarbeitslosen (ohne Maßnahmen der Berufsausbildung) wurden 85.000 (89 Prozent) aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende und 10.000 (11 Prozent) aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. Ihr Anteil an Maßnahmen war damit erheblich niedriger als an den Arbeitslosen (36 Prozent). Insgesamt haben im Jahresverlauf 2012 281.000 Langzeitarbeitslose eine Fördermaßnahme (ohne Einmalleistungen) angetreten.

¹¹ ohne Daten zugelassener kommunaler Träger, da diese zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Daten zu den Eingliederungsbilanzen 2012 nicht vorlagen.

Überdurchschnittlich und auch in absoluten Zahlen nennenswert vertreten, waren Langzeitarbeitslose (ohne Maßnahmen der Berufsausbildung) mit 27 Prozent in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (26.000) und in Arbeitsgelegenheiten (24 Prozent, 23.000). An Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben 16.000 langzeitarbeitslose Menschen teilgenommen (17 Prozent). Einen hohen Anteil hatten Langzeitarbeitslose auch bei der freien Förderung im SGB II (28 Prozent, 3.300).

379.000 derjenigen, die in den zwölf Monaten von Juli 2011 bis Juni 2012 eine Maßnahme (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen) beendet haben, waren vor Maßnahmeeintritt langzeitarbeitslos. Davon hatte fast ein Viertel (24,5 Prozent) sechs Monate nach Maßnahmeaustritt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Unter den Maßnahmen mit einer nennenswerten Zahl an Austritten wies insbesondere der Eingliederungszuschuss eine vergleichsweise hohe Eingliederungsquote auf (71,2 Prozent). Die 40.000 Langzeitarbeitslosen, die eine Maßnahme im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung beendet haben, waren nach sechs Monaten zu 28,3 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt – bei allen Maßnahmeteilnehmenden (ohne WeGebAU, inklusive Reha) lag die Eingliederungsquote bei 46,0 Prozent.

3.6 Beteiligung behinderter und schwerbehinderter Menschen

Neben der Gruppe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellte Menschen, werden von der Bundesagentur für Arbeit als Träger von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch behinderte Menschen bei ihrer beruflichen Rehabilitation unterstützt. Diese beiden Personengruppen weisen Überschneidungen auf, sind allerdings keineswegs deckungsgleich.

Förderung schwerbehinderter Menschen

Im Durchschnitt aller zwölf Monate haben 2012 41.000 schwerbehinderte bzw. schwerbehinderten gleichgestellte Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen, darunter 4.700 an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung. Nimmt man diese Maßnahmen aus, stellten schwerbehinderte Menschen 2012 sechs Prozent der Geförderten. Dass ihr Anteil bei Maßnahmen, die sich vor allem an Jugendliche richten, deutlich niedriger ist, liegt daran, dass auch der Anteil schwerbehinderter Menschen in dieser Altersgruppe gering ist – die überwiegende Mehrzahl schwerbehinderter ist 50 Jahre und älter.¹² Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Förderung der Berufsausbildung) geförderten schwerbehinderten Menschen wurden 2012 mit Mitteln aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert – gut ein Drittel (36 Prozent) im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Insgesamt haben 2012 165.000 schwerbehinderte und deren gleichgestellte Menschen eine Fördermaßnahme begonnen.

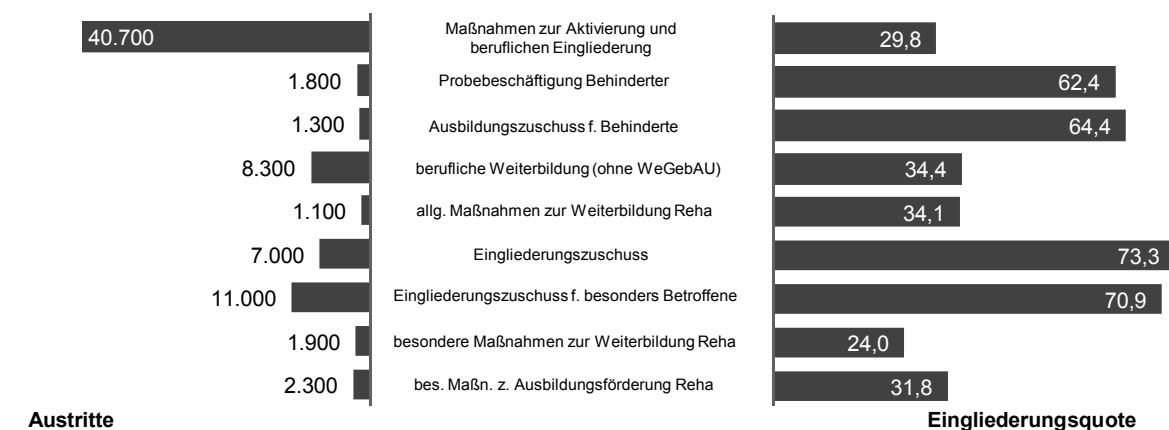
¹² vgl. ausführlich: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. Bundesagentur für Arbeit. Broschüre der Arbeitsmarktberichterstattung. Mai 2013.

Durchschnittlich 3.100 schwerbehinderte Menschen befanden sich in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (ohne Reha), 1.400 schwerbehinderte Menschen wurden in allgemeinen und besonderen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen gefördert. 3.600 hatten 2012 einen Eingliederungszuschuss (ohne Reha) und gut 10.000 einen Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen erhalten. 8.000 haben an Arbeitsgelegenheiten teilgenommen.

Abbildung 10

Maßnahmeaustritte schwerbehinderter Menschen

Austritte schwerbehinderter Menschen aus ausgewählten Maßnahmen, Eingliederungsquoten in Prozent, Austritte von Juli 2011 bis Juni 2012



Datenquelle: Statistik der BA

Von den 123.000 schwerbehinderten Menschen, die von Juli 2011 bis Juni 2012 eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ohne Förderung der Selbständigkeit und Einmalleistungen) beendet haben, war knapp ein Drittel (33,0 Prozent) sechs Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von den Maßnahmen mit nennenswerten Austrittszahlen wiesen insbesondere der allgemeine Eingliederungszuschuss (73,3 Prozent), der Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (70,9 Prozent), der Ausbildungszuschuss für behinderte Menschen (64,4 Prozent) sowie die Probebeschäftigung behinderter Menschen (62,4 Prozent) eine vergleichsweise hohe Eingliederungsquote auf.

Förderung behinderter Menschen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfen die erforderlich sind, um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter Menschen in das Berufsleben zu erreichen. Dies kann unter anderem durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Ausbildungen, Umschulungen, Weiterbildung, Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber oder die Einmündung in eine Werkstatt für behinderte Menschen erfolgen.

Wie vom Gesetzgeber vorgegeben gilt es zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, auch nicht behinderten Menschen zur Verfügung stehenden Maßnahmen erreicht werden kann. Sind allgemeine Leistungen wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen gewährt. Diese besonderen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sind Pflichtleistungen. Nach § 11 SGB III werden in die Eingliederungsbilanz nur Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen. Dort sind die Pflichtleistungen der beruflichen Rehabilitation daher nicht enthalten.

2012 haben 107.000 Rehabilitanden an Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben teilgenommen. Daneben erhielten 4.400 Rehabilitanden einen Eingliederungszuschuss für schwer-/behinderte bzw. für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen. Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen erhielten 6.800 Personen Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwer-/behinderter Menschen, 4.500 waren in einer außerbetrieblichen Berufsausbildung und 4.100 Rehabilitanden haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen. Auch unter den besonderen Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen waren mit gut 36.000 teilnehmenden Rehabilitanden die Maßnahmen zur Ausbildungsförderung die Maßnahmen mit den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern – gefolgt von knapp 25.000 Rehabilitanden, die in den Eingangs- oder Bildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen eingemündet sind. Zudem haben fast 11.000 Rehabilitanden im Rahmen besonderer Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und knapp 8.000 an besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung teilgenommen.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben lagen 2012 bei insgesamt 2,40 Milliarden Euro – davon 2,27 Milliarden im Bereich der Arbeitslosenversicherung und 127 Millionen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden 2,15 Milliarden Euro für Pflichtleistungen aufgewendet, 108 Millionen Euro für Ermessensleistungen. Insgesamt 6,7 Millionen Euro wurden im Rahmen eines persönlichen Budgets gewährt. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde rund die Hälfte (61 Millionen Euro) für Pflichtleistungen ausgegeben. Von den 66 Millionen Euro für Ermessensleistungen entfielen knapp 26 Millionen Euro auf den Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen.

4 Ausblick

Ziele und Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit für 2013 und 2014

Die Bundesagentur für Arbeit reagiert frühzeitig auf externe und interne Einflüsse, bspw. Arbeitsmarktentwicklungen und veränderte politische Rahmenbedingungen. Mit der Strategie BA 2020 hat sie die Megatrends, die den Arbeitsmarkt bis 2020 maßgeblich prägen werden, beschrieben. Leben und Arbeit werden mobiler, flexibler und volatiler sowie Märkte internationaler. Der demografische Wandel wird deutlich spürbar. Hinzu kommt die rasante Entwicklung zur Wissens- und Informationsgesellschaft und die weiterhin knappen öffentlichen Finanzen.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft an ein Unternehmen zu binden, sind zunehmend alternative Rekrutierungsstrategien, strategische Personalentwicklungskonzepte sowie eine moderne Arbeitsgestaltung erforderlich. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind allerdings oft nicht sensibilisiert oder verfügen nicht über ausreichende Ressourcen, um sich vorausschauend mit Aspekten der Fachkräftesicherung zu beschäftigen. Hier setzt die Arbeitsmarktberatung des Arbeitgeber-Service an. KMU werden motiviert, sich rechtzeitig mit den verschiedenen Handlungsfeldern zur Sicherung ihres Personalbedarfs auseinanderzusetzen und dabei unterstützt, betriebliche Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Qualifizierungsberatung

Systematische betriebliche Weiterbildung ist wesentlicher Bestandteil eines strategischen Personalentwicklungskonzeptes und trägt maßgeblich zur Fachkräftesicherung in Unternehmen bei. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Bundesagentur für Arbeit seit Juli 2013 insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei Schwierigkeiten mit der Stellenbesetzung mit ihrer neuen Dienstleistung „Qualifizierungsberatung“. Der Beratungsprozess besteht aus den Modulen Demografieanalyse, Personalstruktur- und Bildungsbedarfsanalyse, Bildungsbedarfsplanung und Bildungscontrolling und kann ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden. Bei komplexen Beratungs- und Unterstützungsbedarfen, die den gesetzlichen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder deren Kompetenz überschreiten, werden bedarfsorientiert weitere kompetente Beratungsanbieter aus den regionalen Netzwerken des Arbeitgeber-Service einbezogen.

Kernfragen der betrieblichen Personalarbeit

Arbeitsmarktberatung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Unternehmen

Wir bieten Arbeitgebern neue Dienstleistungen an

Perspektiven in Betrieben

Für Menschen, die den Kontakt zur Arbeitswelt seit vielen Jahren verloren haben und die sich den steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr gewachsen fühlen, muss die Beschäftigungsfähigkeit über einen schrittweisen Aufbau hergestellt bzw. erweitert werden.

Für die Bundesagentur für Arbeit ist die intensivere Betreuung und Unterstützung marktferner Kundinnen und Kunden eines von vier zentralen Leistungsversprechen und besonderer Schwerpunkt in der Entwicklungsperspektive bis 2020.

Wenn es darum geht, besonders schwer vermittelbaren, hilfebedürftigen Menschen über eine sinnvolle Teilhabe an der Arbeitsgesellschaft ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen, ist ein integriertes Zusammenspiel von professioneller Beratung, sinnvoll verzahnten Eingliederungsleistungen und abgestimmter Netzwerkarbeit zwischen den handelnden Akteuren erforderlich.

Neben den bisher für diese Menschen eingesetzten Maßnahmen wird das Projekt „Perspektiven in Betrieben“ eine wichtige Rolle spielen, um Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen bzw. eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Mit diesem Ansatz sollen neue Chancen für sehr arbeitsmarktferne Menschen geschaffen werden. Durch einen ganzheitlichen Betreuungsansatz und die Verbindung verschiedener Unterstützungsleistungen sollen langzeitarbeitslose Menschen an den Arbeitsmarkt herangeführt und nachhaltig in reguläre Betriebe integriert werden. Um diesen arbeitsmarktlichen und damit gesellschaftlichen Auftrag – Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration – in neuer Qualität umzusetzen, sind Bund, Bundesagentur für Arbeit, Länder und Kommunen gemeinsam gefragt. Die Bundesagentur für Arbeit wird im Jahr 2013 im Saarland und in Nordrhein- Westfalen mit der Erprobung des Projektes „Perspektiven in Betrieben“ beginnen.

Erwerbsbeteiligung von Frauen qualitativ und quantitativ erhöhen

Die Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit bleibt wegen des demografischen Wandels und der damit verbundenen langfristigen Fachkräftesicherung ein wesentliches gesellschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Ziel.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder ab dem 1. August 2013 wird für Frauen und Männer in der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit Familienpflichten neue Rahmenbedingungen schaffen und die Beschäftigungschancen erheblich verbessern. Zur Umsetzung dieses Rechtsanspruches beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit an der Gewinnung von qualifiziertem Fachpersonal. Die Fachkräftesicherung im Bereich Kindererziehung ermöglicht einerseits arbeitslosen Menschen einen Berufswechsel oder Wiedereinstieg nach der Familienpause, schafft jedoch andererseits für viele Kundinnen und Kunden, die von Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen betreut werden, durch die Sicherung flexibler Betreuungsangebote überhaupt erst den Rahmen für eine realistische und erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben.

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung sichern

2013 sind im Rahmen der beruflichen Weiterbildung nach Angaben der Regionaldirektionen ca. 2.700 Eintritte im Berufsfeld Erzieher/-in geplant. Die Regionaldirektionen versuchen weiterhin zusammen mit den Bundesländern die voraussichtliche Fachkräftelücke zu konkretisieren und die „Zertifizierung staatlicher Schulen“ zu realisieren sowie Verkürzungs- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten des 3. Ausbildungsjahres zu prüfen. In einigen Bundesländern wurden bzw. werden zusätzliche Schulplätze geschaffen.

Fachkräfte für qualifizierte Kinderbetreuung gewinnen

Die Bundesagentur für Arbeit und die Paktpartner/-innen werben im Rahmen des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs verstärkt für die Nutzung der Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter und Väter. Vor diesem Hintergrund werden zahlreiche Aktivitäten veranstaltet. So beraten und informieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) in Zusammenarbeit mit Berufsberatung und Vermittlungsfachkräften rechtskreisübergreifend über Teilzeitberufsausbildung und bieten spezielle Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber an.

Förderung der dualen Teilzeitausbildung als Beitrag zum Fachkräftenachwuchs

Im Rahmen der Arbeitsmarktberatung sensibilisieren der Arbeitgeber-Service und die Beauftragten für Chancengleichheit insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen zu den Themen der familienorientierten Personalpolitik. Bundesweit werden gemeinsam regionale Maßnahmen und Veranstaltungen für Arbeitgeber und deren Organisationen entwickelt und angeboten.

Familienorientierte Personalpolitik als ein Baustein der Arbeitsmarktberatung

Bei der Rekrutierung von Fachkräften gewinnt auch die Nutzung von sozialen Netzwerken zunehmend an Bedeutung. Spezielle Diskussionsplattformen im Internet sind wirksame Informationskanäle, um potentielle Ausbildung- bzw. Arbeitssuchende und Wiedereinsteigerinnen niedrigschwellig anzusprechen und ggf. mit Arbeitgebern zusammenzubringen. In diesem Zusammenhang wurde zur Erhöhung des Einschaltungsgrads der Bundesagentur für Arbeit und zur Unterstützung der Netzwerkarbeit der BCA ein Social-Media-Projekt initiiert. Ziel ist es, die Präsenz der Bundesagentur für Arbeit virtuell als kompetente Ansprechpartnerin und Partnerin in Netzwerken zu stärken.

Über Social-Media neue Kommunikationsmöglichkeiten

Initiative Erstausbildung junger Erwachsener

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass sich das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland in den nächsten Jahren erheblich reduzieren wird. Gleichzeitig steigt der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften. Während sich somit für qualifizierte Kräfte neue Chancen ergeben, wird insbesondere eine Gruppe nur bedingt bzw. gar nicht an dieser Entwicklung partizipieren: Menschen ohne Berufsabschluss. Bereits heute sind diese Menschen überproportional von (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, atypischen Beschäftigungsverhältnissen und niedrigem Einkommen betroffen. Und die Erwerbchancen werden sich im Bereich der einfachen Tätigkeiten in Zukunft weiter verschlechtern. Deshalb ist es wichtig, diese Menschen in den Blick zu nehmen und ihnen eine zweite Chance für eine abschlussorientierte Qualifizierung zu eröffnen. Mit der Initiative Erstausbildung junger Erwachsener, die von der Kampagne „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ flankiert wird, strebt die Bundesagentur für Arbeit nun eine deutliche Zunahme der abschlussorientierten Qualifizierungen insbesondere in der Altersgruppe der 25-

Zielsetzung und Ansatzpunkte der Initiative Erstausbildung

bis unter 35-jährigen Kundinnen und Kunden an. Ziel der Initiative ist, in den drei Jahren (2013-2015) rechtskreisübergreifend 100.000 junge Erwachsene ohne Berufsabschluss für eine abschlussorientierte Qualifizierung (Umschulung, betriebliche Ausbildung, Externenprüfung, zertifizierte Teilqualifizierung) zu gewinnen und somit ihre Chancen auf eine nachhaltige, existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt deutlich zu erhöhen. Die gemeinsamen Einrichtungen (und die Agenturen für Arbeit) werden ihre Kundinnen und Kunden über das Nachholen des Berufsabschlusses beraten und ihnen – abhängig von den persönlichen Voraussetzungen – ein passgenaues Qualifizierungsangebot unterbreiten.

Fachkräftesicherung durch Zuwanderung

Die demografische Entwicklung in Deutschland wird zu einer Verstärkung des jetzt schon spürbaren Fachkräftebedarfs führen. Der deutsche Arbeitsmarkt ist daher auf die Zuwanderung von Fachkräften aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten angewiesen. Die Bundesagentur für Arbeit führt hier im Jahr 2013 im Wesentlichen folgende Projekte und Aktivitäten durch:

■ **Internationaler Personalservice:**

Der Internationale Personalservice der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) rekrutiert ausländische Fachkräfte in Engpassberufen, bei denen die Nachfrage in Deutschland weder regional noch überregional gedeckt werden kann. Darüber hinaus wird die Rekrutierung von jungen Erwachsenen aus anderen europäischen Ländern zum Zweck der betrieblichen Berufsausbildung zunächst projekthaft erprobt.

■ **Sonderprogramm MobiPro-EU:**

Das im Januar 2013 in Kraft getretene Sonderprogramm der Bundesregierung „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa (MobiPro-EU)“ sieht Förderleistungen zur Überwindung von Mobilitätshemmnissen, z.B. Kostenersatz für Sprachkurse vor. Das Sonderprogramm wird durch die ZAV umgesetzt.

■ **Projekt Triple Win - Gewinnung von Pflegekräften aus Drittstaaten:**

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit den Arbeitsverwaltungen der Länder Bosnien-Herzegowina, Philippinen und Serbien Vermittlungsabsprachen über die Vermittlung von Pflegefachkräften geschlossen. In dem Projekt kooperiert die Bundesagentur für Arbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit.

■ **Positivliste:** Mit der am 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Beschäftigungsverordnung wurde erstmals die Zuwanderung von Fachkräften mit einem Ausbildungsniveau unterhalb eines Hochschulabschlusses möglich. Die Bundesagentur für Arbeit hat dazu am 16. Juli 2013 eine Positivliste von Berufen erstellt, in denen Fachkräfte aus Staaten außerhalb der EU nach Deutschland zuwandern können. Die Positivliste ist unter www.zav.de veröffentlicht.

Bundesagentur für Arbeit intensiviert internationale Zusammenarbeit

Der Austausch mit Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktakteuren anderer Länder trägt zur Reflexion des eigenen Handelns und zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Initiativen der Bundesagentur für Arbeit bei. Die Bundesagentur für Arbeit ist für viele Arbeitsmarktorganisationen ein Vorbild für eine innovative Produktentwicklung, einen gelungenen Dialog mit den Sozialpartnern sowie für Effektivität. Die Intensivierung des Austauschs und der Zusammenarbeit sowie dem Wissenstransfer der Arbeitsverwaltungen im europäischen und nichteuropäischen Ausland steht im Fokus der internationalen Zusammenarbeit.

Die Bundesagentur für Arbeit schließt zu diesem Zweck bilateral Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Arbeitsverwaltungen ab und beteiligt sich an EU-finanzierten Projekten der Technical Assistance und des Twinning sowie an Projekten Dritter (z.B. der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) zum Auf- und Ausbau von Arbeitsverwaltungen im Ausland.

Darüber ist die Bundesagentur für Arbeit laufend in einen institutionalisierten, länderübergreifenden Fachaustausch innerhalb internationaler Netzwerke involviert, wie der World Association of Public Employment Services (WAPES), der OECD, der Weltbank und der ILO.

Vor diesem Hintergrund sowie in Abstimmung mit den Länderschwerpunkten des BMAS werden 2013 zu ausgewählten Ländern enge Beziehungen gepflegt. Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die intensive Unterstützung der griechischen Arbeitsverwaltung, für die 2012 die Basis gelegt wurde.

5 Glossar

Ausführliche technische und methodische Erläuterungen zu den Daten der Eingliederungsbilanzen finden Sie auch in den methodischen Hinweisen zu den Tabellenheften der Eingliederungsbilanz.

statistik.arbeitsagentur.de > [Statistik nach Themen](#) > [Eingliederungsbilanzen](#)

Warum erscheint der Eingliederungsbericht 2012 erst im Herbst 2013?

Der Eingliederungsbericht 2012 erscheint synchron mit den vollständigen Daten der Eingliederungsbilanz 2012. Zentraler Bestandteil ist der Bericht über die Wirksamkeit des Maßnahmeneinsatzes im Jahr 2012. Ein geeigneter Indikator hierfür ist vor allem die **Eingliederungsquote**, die nach der ihr eigenen Messlogik frühestens nach einer Wartezeit von einem Jahr zur Verfügung steht.

Was messen Eingliederungsquoten?

Die Eingliederungsquote erfasst Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt sechs Monate nach Teilnahmeende, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung. Sie gibt an, welcher Anteil der Maßnahmeabsolventinnen und -absolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben. Aufgrund der Möglichkeiten von Arbeitgebern zur verzögerten Meldung zur Sozialversicherung sind stabile statistische Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten – also ein Jahr nach dem letzten im Berichtszeitraum erfolgten Austritt zu erhalten. Um vergleichsweise zeitnah über das Jahr 2012 berichten zu können, wird für die Eingliederungsquote der Austrittszeitraum von Juli 2011 bis Juni 2012 untersucht.

Kann man die Eingliederungsquoten verschiedener Instrumente vergleichen?

Bei der Bewertung der Eingliederungs- und Verbleibsquoten für einzelne Instrumente der aktiven Arbeitsförderung ist zu beachten, dass sich diese im Hinblick auf ihre Zielsetzung und die inhaltliche Ausgestaltung deutlich voneinander unterscheiden. Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) führen den Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heran und eröffnen ihm Perspektiven auf neue Einsatzbereiche. Es ist also damit zu rechnen, dass im Anschluss an diese Maßnahmen zunächst Sucharbeitslosigkeit eintritt. Dies ist z. B. bei Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen für die ausschließliche Vermittlung (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 SGB III), die unmittelbar auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zielen, nicht der Fall. Beschäftigung schaffende Maßnahmen, von denen im Rechtskreis SGB II ein großer Anteil auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) entfällt, sind ein erster Schritt, um die Maßnahmeteilnehmenden an den Arbeitsmarkt heranzuführen. AGH werden oft bei Hilfebedürftigen mit multiplen Problemlagen eingesetzt und dienen vorrangig der Herstellung bzw. Erhaltung der

Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung. Eine schnelle Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist bei den Teilnehmenden von AGH in der Regel nicht wahrscheinlich. Personen in Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit befinden sich bereits in einem Beschäftigungsverhältnis bzw. in selbstständiger Erwerbstätigkeit und sind somit bereits in den Arbeitsmarkt integriert. Die Nachbeschäftigungsfrist nach Eingliederungszuschüssen beträgt max. 12 Monate, der Stichtag zur Ermittlung von Eingliederungs- und Verbleibsquote fällt somit in die Nachbeschäftigungszeit. Mit Einstiegsgehalt bei selbstständiger Erwerbstätigkeit im SGB II bzw. Gründungszuschuss im SGB III wird die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gefördert. Der erfolgreiche Fortbestand der selbstständigen Erwerbstätigkeit ist näherungsweise mit der Verbleibsquote und nicht mit der Eingliederungsquote messbar. Aus diesen unterschiedlichen „Startpositionen“ der Teilnehmer heraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Ergebnisse im Hinblick auf eine Beschäftigung im Anschluss an die Förderung. Unterschiede in den Eingliederungs- und Verbleibsquoten verschiedener Instrumente sind nicht mit unterschiedlichem Erfolg der Instrumente gleichzusetzen.“

Was gibt die Aktivierungsquote an?

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Eingliederungsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013/07. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. statistik.arbeitsagentur.de > Grundlagen > Methodenberichte > Förderung).

Warum werden in der Eingliederungsbilanz nur Ermessensleistungen und die Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erfasst?

Der Gesetzgeber hat in § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB III bzw. § 54 SGB II festgelegt, dass für diese beiden Maßnahmengruppen eine Eingliederungsbilanz zu erstellen ist. Auf eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit wird im Rahmen des Eingliederungsberichts verzichtet. Denn die Eingliederungsquote, die per Definition die Aufnahme einer bzw. den Verbleib in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zum Maßstab nimmt, ist insbesondere für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit nicht sinnvoll interpretierbar.

Wer gilt als gering qualifizierte Person?

In der Eingliederungsbilanz für das SGB III gelten in Anlehnung an § 77 Abs. 2 SGB III (i.d. Fassung bis 31.3.2012, Rechtsgrundlage seit 1.4.2012: § 81 Abs. 2 SGB III) jene Menschen als geringqualifiziert, die nicht über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen oder über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelerner Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können.

Wie errechnet sich die Mindestbeteiligungsquote von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik?

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen so eingesetzt werden, dass sie einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, dass neben dem Anteil an den Arbeitslosen auch die Arbeitslosenquote (relative Betroffenheit) berücksichtigt wird. Das Ergebnis entspricht einem angestrebten Förderanteil (Mindestbeteiligung), dem die Beteiligung von Frauen an der aktiven Arbeitsförderung entsprechen soll.

(vgl. ausführlich das Glossar zur Eingliederungsbilanz statistik.arbeitsagentur.de > [Statistik nach Themen](#) > [Eingliederungsbilanzen](#))

Was ist mit Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Abschluss gemeint?

Unter dem Begriff „berufliche Weiterbildung mit Abschluss“ (Umschulungen) sind Maßnahmen zu verstehen, die zu einem anerkannten Berufsabschluss in einem Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG), Handwerksordnung (HWO) oder nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften führen. Nicht enthalten sind in den Daten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Vorbereitungslehrgängen für Externenprüfungen und Schulfremdenprüfungen oder in Teilqualifikationen.

